

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Rückblicke auf das Jahr 1926

### II. Die deutschen Gewerkschaften.

**D**as Jahr 1926 wird für die meisten deutschen Gewerkschaften einen unerfreulichen Klang behalten. Die Gesamtmitgliederzahl ist nur wenig über die vier Millionen hinweggekommen. Die Verschmelzungsbestrebungen der kleineren Verbände scheinen auch nicht mehr vorwärts zu kommen, so daß nach wie vor die größere Hälfte der freien Gewerkschaften Deutschlands aus kleinen Verbänden besteht, deren Leistungsfähigkeit nach innen wie außen sich in den letzten Jahren nicht wesentlich hat steigern lassen. Die schwere Krise, die Deutschland heimsucht und die aus den beiden Komponenten entscheidend bestimmt wird: Weltwirtschaftskrise und Rationalisierung ist noch nicht zu Ende. Ihr Ende ist auch nicht abzusehen. Die Zahl der Erwerbslosen in ganz Deutschland beträgt (zählt man die Kurzarbeiter hinzu) zwei bis drei Millionen. Ganz einwandfreie Zahlen sind schwer festzustellen. Nach der letzten Zählung der freien Gewerkschaften waren davon rund eine halbe Million Erwerbslose in den Organisationen. Dabei ist bemerkenswert, daß die Arbeitslosigkeit sich zumeist zwischen 10 und 30 Proz. der Mitglieder verteilt, je nach den Verbänden. Nur die Gemeindefarbeiter mit 2 Proz. und die Buchdrucker mit 4 Proz. haben im gewissen Sinne Hochkonjunktur, während alle anderen Verbände eine Arbeitslosenbelastung haben, wie wir sie in der Vorkriegszeit niemals für möglich gehalten hätten und deren notdürftigste Unterstützung in unserem alten Gewerkschaftssystem auch nicht möglich gewesen wäre. Heute greift entscheidend die Erwerbslosenfürsorge ein. Wenn auch die letzten Erhöhungen hierzu nicht voll den Forderungen des ADGB. entsprachen, so ist doch ein gewaltiger Unterschied festzustellen, gemessen an den ungeheuerlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit, bei den damaligen Wirtschaftskrisen.

So bedauerlich nun der Stillstand in der Mitgliederbewegung der meisten freien Gewerkschaften ist, sehen auch bei den gegnerischen Organisationen die Dinge nicht anders aus. Die Christlichen haben rund 1,2 Millionen Mitglieder und auch die bürgerlichen Beamtenverbände sind im Verhältnis zu unserem freien ADGB. mit seinen rund 150 000 Mitgliedern nicht vorwärts gekommen. Es wird im neuen Jahre verstärkter gemeinsamer Anstrengungen bedürfen, um zu erreichen, daß in der Lohn- und Arbeitszeitpolitik wieder größere Fortschritte zu erzielen sind. Wir möchten dabei keinen Zweifel darüber lassen, daß die Forderung der „Roten Fahne“ und anderer kommunistischer Blätter, Arbeitszeit und Lohnpolitik unter allen Umständen zu verkoppeln, faktisch überaus bedenklich erscheint. Es existieren eine Anzahl Manteltarife, wie z. B. auch unser Reichsmanteltarif,

die für den weitaus größten Teil der Mitglieder (bei den Gemeindefarbeitern über drei Viertel) den Nachstundentag tariflich festlegen. Würde die Arbeitszeit mit dem Lohn in die Bezirkstarife verlegt, so wäre damit unter Umständen eine weitere Ausdehnung des Arbeitstages im Sinne der Arbeitszeitverordnung möglich, was für die Arbeiter eine erhebliche Schädigung bedeuten könnte. Solche am grünen Tisch erfundenen Schlagworte müssen doch stets auf ihre wirtschaftliche Auswirkung geprüft werden. Das ist leider von der linksradikalen Presse nicht beachtet worden. . . .

Es muß in diesem Jahr möglich sein, die Erziehung der Gewerkschaftsmitglieder viel planmäßiger in Angriff zu nehmen durch unsere Bildungsarbeit, die sich aber nicht nur auf mehr oder weniger theoretische oder gar abstrakte Aufgaben beschränken darf (wie Nationalökonomie, Weltwirtschaft, Geschichte der Arbeiterbewegung usw.), sondern die sich mit den praktischen und konkreten Fragen beschäftigen muß. Aufgaben innerhalb der Einzelorganisationsform, grundsätzliche Stellungnahme zur Arbeitszeitfrage und Maßnahmen zur Bekämpfung von Ueberstunden, gewissenhaften Führung von Statistiken sind in allen Ortsgruppen der Verbände in Unterrichtskursen und Arbeitsgemeinschaften zu pflegen.

Die Gewerkschaften haben in den letzten Jahren eine Anzahl Aufgaben als die ihrigen anerkannt, die in früherer Zeit eine so weitgehende Beachtung niemals gefunden hätten. Wir erinnern nur an die Arbeiterbank, an das Bauhüttenwesen, die Wohnungsbaupolitik, die sich jetzt in Hamburg zu einer Heimstätte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ausgewachsen hat. Auch auf diesen Gebieten werden sich die deutschen Gewerkschaften weitere Ziele stecken müssen, unbeschadet einzelner Schwierigkeiten, die sich hier und da, insbesondere beim Bau von Gewerkschaftshäusern bemerkbar gemacht haben.

Charakteristisch für das Jahr 1926 war die verhältnismäßig geringe Zahl der Lohnkämpfe infolge der Krise. Es muß offen ausgesprochen werden: fast jede Gewerkschaft versuchte im Jahre 1926 das Bestehende zu erhalten und sich in der Hauptsache auf Abwehrkämpfe zu beschränken. Wenn trotzdem in einigen Organisationen ansehnliche Erfolge erreicht worden sind, so erklärt sich das aus der eigenartigen Konstellation dieser Industriegruppen, die von der Krise nicht so schwer mitgenommen worden sind. Das trifft z. B. für die Buchdrucker wie auch für die Gemeindefarbeiter zu.

Während noch im Jahre 1925 eine Debatte in der Gewerkschaftspresse hervorgerufen worden war, wie weit die SPD. die Interessen der Gewerkschaften wahrnehmen könne oder ob durch Gründung einer besonderen Gewerkschaftspartei man dem Parteienhader aus dem Wege gehen könne, hat sich nunmehr die Situation, wie uns scheinen will, völlig geklärt.

entsprechend dem Standpunkt, wie wir ihn seinerzeit in diesen Debatten vertreten haben. D. h., es denkt niemand mehr ernstlich an eine besondere Gewerkschaftspartei, sondern das Bestreben geht wieder dahin, nicht nur eine einheitliche Gewerkschaftsideologie zu schaffen, sondern auch die gesamten wirtschaftlichen und sozialen Strömungen der parlamentarischen Beeinflussung in der SPD. zusammenzufassen. Die Kommunisten stellen gegenwärtig leider ein Bild hemmungsloser Zerrissenheit dar. Sie sind in „Linke“, „Mitte“ und „Rechte“ getrennt. Es ist noch nicht abzusehen, wann der Bannstrahl von Moskau wieder eine weitere Zerspaltung bringt. Wir sprechen ganz offen aus, daß wir diesen Zustand für überaus bedauerlich halten und so wenig wir vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkt aus uns berufen fühlen, uns in die einzelnen Parteistreitigkeiten einzumischen, ist es doch sehr unerfreulich, daß die Arbeiter sich gegenseitig so stark zersplittern und dagegen die bürgerlichen Parteien im Reichstag wie auch in den meisten Landesparlamenten das Heft in Händen haben. Von unserem engeren gewerkschaftlichen Standpunkt aus müßte sich eine Arbeitsgemeinschaft ermöglichen lassen, jedoch scheint die Zeit dafür leider noch nicht gekommen zu sein. Die kommunistischen Gewerkschafter sollten sich jedenfalls vor Augen halten, daß man den Kampf nicht mit „Parolen“ erfolgreich führen kann, die in kurzer Zeitspanne wechseln und womöglich entgegengesetzt lauten, sondern daß, wenn auch mit aller Schärfe, so doch nur mit sachlichen, planmäßigen Methoden und Argumenten, die Lage der arbeitenden Klasse gefördert werden kann.

In diesem Zusammenhang muß auch der englische Bergarbeiterstreik genannt werden, der uns die einstweilige Grenze der Gewerkschaftsmacht, ja der Macht der Arbeiterklasse überhaupt erkennen läßt. Es ist und bleibt zu bewundern der ungeheure Vorstoß der englischen Arbeiterklasse in ihrem Generallstreik zugunsten der Bergarbeiter. Es verdient ferner größte Bewunderung der fast siebenmonatige Kampf der Bergarbeiter selber. Aber es bleiben eine Anzahl unbefriedigender Begleiterscheinungen. Darunter zählen wir nicht zuletzt die nicht ausreichende Solidarität der Internationale, den nicht rechtzeitigen Abschluß des Streiks und noch einige andere Dinge, die wiederholt in der Gewerkschaftspresse behandelt worden sind.

Das Jahr 1926 wurde eingeleitet mit einer Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie, die bereits im Dezember 1925 erschienen war. Sie versuchte die öffentliche Meinung stark zu beeinflussen mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit längerer Arbeitszeit, weniger Sozialpolitik und geringerer Löhne. Vor allen Dingen nahm sie Stellung gegen die öffentlich-rechtlichen Betriebe, wie das überhaupt wiederholt von „prominenten“ Körperschaften im Laufe des Jahres 1926 geschehen ist. Demgegenüber wies die Denkschrift des ADGB im Februar 1926 darauf hin, daß wir nur aus dieser Wirtschaftskrise herauskommen, wenn höhere Löhne die Konsumkraft der Massen heben und dadurch unser Innenmarkt wieder flott gemacht wird, wenn durch eine kürzere Arbeitszeit auch erhöhte Kulturbedürfnisse für den einzelnen geschaffen werden und öffentlich-rechtliche Betriebe dafür sorgen, daß die Privatprofite nicht in den Himmel wachsen. In der „Gewerkschaft“ ist seinerzeit eingehend darüber berichtet worden. Es mag genügen, festzustellen, daß wir in noch viel umfangreichem Maße auch im neuen Jahr die öffentliche Meinung bearbeiten müssen, damit sie diese Fragen nicht bloß von der Hugenberg-Presse, d. h. „Lokalanzeiger“ und „Generalanzeiger“ vorgelesen bekommt im Sinne des Unternehmertums.

Der ADGB hatte im verflossenen Jahre eine Fülle von Aufgaben wie kaum zuvor. Er hat sich kritischer wie positiv mit einer Anzahl Fragen beschäftigen müssen, die im Bereich einer großzügig gerichteten Gewerkschafts- und Wirtschaftspolitik liegen. Der Bundesausschuß nahm energisch Stellung gegen den kuriosen Flaggenerlaß des Reichspräsidenten. Er wandte

sich scharf gegen die Lebensmittelzölle, und neben der Auf- forderung zur Unterstützung für den englischen Bergarbeiter- kampff wurde eine besondere internationale Werbewoche im September von allen freien Gewerkschaften veranstaltet aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Amster- damer Internationale. An der Düsseldorfer Gefolei-Ausstel- lung haben sich nicht nur die einzelnen Gewerkschaften, son- dern auch der ADGB in einem besonderen Haus beteiligt. Wenn man auch an Einzelheiten manches auszusetzen vermag (wie das auch von unserer Seite seinerzeit geschehen ist), so muß doch das Ganze als eine zu begrüßende Propaganda- Maßnahme des ADGB. angesehen werden.

Auf der Blankenburger sozialistischen Kulturtagung waren die Gewerkschaften stark vertreten und haben in Ueberein- stimmung mit den sozialdemokratischen Kulturpolitikern einem Aktionsprogramm zugestimmt, wonach planmäßige Bil- dungsarbeit überall in allen Arbeiterorganisationen zu leisten ist.

In den letzten Monaten ist der Ruf laut geworden, ein Notgesetz zu schaffen für den Achtstundentag. Die Vor- aussetzung dazu ist planmäßiger Kampf gegen Ueberstunden und es wird in allen Gewerkschaften entsprechende Kleinarbeit zu verrichten sein . . .

Das neue Jahr stellt uns vor ähnliche Aufgaben als das alte. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat soll eine Umgestal- tung zum endgültigen Reichswirtschaftsrat erfahren. Die Gewerkschaften fordern eine entsprechende Beteiligung. Die Wohnungsfrage wird auch ferner von den Gewerkschaften in stärkerem Maße und mit mehr Mitteln unterstützt werden müssen. Aber auch Fragen, die gegenwärtig nur ganz lose und ideologisch in den Gewerkschaften behandelt werden, wie die Schulfrage (wir verstehen darunter nicht nur die Grundschulen, die höheren Schulen, Lehrerbildung u. w., sondern insbesondere auch die Fach- und Fortbildungsschulen, Schaffung von kommunalen Schüler- und Lehrinanspruch- stätten), alles dies wird im neuen Jahre energischer in Angriff genommen werden müssen. Dazu bedarf es der Hilfe aller vorwärtsstrebenden Gewerkschafter.

So begrüßenswert der Friedenspakt von Locarno und die Entwicklung der Außenpolitik vom Standpunkt des Ge- werkschafters ist, wir haben doch noch reichliche Anzeichen da- für, daß der Weltteil Europa mehr Gegensätzliches als Ge- meinsames zum Ausdruck bringt in den einzelnen Nationen. Deswegen ist das Wort Pan-Europa oder auch „Vereinigte Staaten von Europa“ gegenwärtig noch ein ideologisches Schlagwort. Es mit Leben zu erfüllen, bleibt nicht nur Auf- gabe der politischen Arbeiterparteien, sondern nicht zuletzt auch der Gewerkschaften wie der gesamten Arbeiterschaft.

Das Unternehmertum hat in den letzten Jahren von seinem Standpunkt aus vermittels der Preiskonventionen und Trusts allerhand zur „Rationalisierung“ geleistet, um die Millionen besser ausbeuten zu können. Die Arbeiter aller Länder mögen alles daransetzen, um diese vermehrte Aus- beutung international abzuwenden durch Aufhebung der Zoll- grenzen und bessere Verständigung der Nationen unterein- ander

Das aktuelle Problem auch im neuen Jahre dürfte sein die weitere Rationalisierung der Betriebe, gegen die wir uns grundsätzlich natürlich nicht wenden können, sondern die ausgeglichen werden muß durch verkürzte Arbeitszeit, hygienische und soziale Maßnahmen zur Gesunderhaltung jedes einzelnen Arbeiters und Schaffung eines Minimal- lohnes, der eine Lebensexistenz auf gesunder Basis ermöglicht.

So bleiben uns auch im neuen Jahre unendlich viel Auf- gaben, die zu lösen die deutschen Gewerkschaften berufen sind.

E. D.

Hüte dich, hüte dich vor dir selbst, vor Unmut und Haß, und vor dem Entschluß, zu dem du nicht lächeln kannst.

Frhr. v. Stein.

## Liegt Ferngasversorgung im Interesse der deutschen Volkswirtschaft?

Von Anhängern der Ferngasversorgung Deutschlands durch die Kokerereien des Ruhrgebietes wird immer darauf hingewiesen, daß es volkswirtschaftlich nicht zu verantworten sei, die Gasversorgung weiter in Händen der einzelnen Gaswerke zu belassen. Im voraus sei bemerkt, daß bis heute noch von keiner Seite bewiesen ist, daß Kokerereien billiger und wirtschaftlicher arbeiten, als die bestehenden deutschen Gaswerke. Von Seiten der Interessenten für Ferngasversorgung wird insbesondere angeführt, daß die Kokerereien des Ruhrgebietes genügend Gas erzeugen, um ganz Deutschland mit Gas versorgen zu können. Dieses Gas wird heute in den Zechenbetrieben verbrannt, während feste Brennstoffe im Ueberfluß zur Verfügung stehen. Die vorhandene Feinkohle muß sofort verkokt werden, weil diese sonst erheblich an Wert verliert. Die entfallenden Koks mengen finden in Zeiten schlechter Eisenkonjunktur nicht genügend Absatz und müssen deshalb gelagert werden. Die Lagerung des Koks belastet den Kapitaldienst der Zechen in unerträglicher Weise. Hierzu ist kurz folgendes zu sagen:

Der Hüttenkoks ist bei den Zechenkokerereien das Haupterzeugnis. Alle übrigen Nebenerzeugnisse, wie Ammoniak, Teer, Benzol usw., aber insbesondere das Gas, vermindern die Kosten der Koks-erzeugung und beeinflussen, je nach Verkaufspreis dieser Produkte, auch den Gewinn. Bei den Gaswerken dagegen wird als Haupterzeugnis das Gas betrachtet, während umgekehrt der Koks als Nebenprodukt behandelt und verwertet wird. Das ergibt sich auch daraus, daß bei den Gaswerken höhere Verkaufspreise für Gas genommen werden, während Gastoks verhältnismäßig billig auf den Markt gebracht wird. Bei den Zechen ist das Verhältnis umgekehrt. Das kann auch bei der Gleichartigkeit der Betriebe, und wenn man die Kohlenpreise der beiden Produzenten gleichmäßig hoch ansetzt, gar nicht anders sein. Kokerereien und moderne Gaswerke werden (angenommen bei gleichen Kohlenpreisen) daher immer zu ungefähr gleichen Preisen ihre Kundschaft mit Wärmemengen bedienen können, sei es nun in Form von Gas oder festen Brennstoffen. Ein Kilogramm Kohle hat ungefähr den gleichen Heizwert wie ein Kubikmeter Gas.

Nimmt man den Preis für die Tonne Kohle bei Verwendung im eigenen Betrieb der Zeche nur auf 12 Mk. an, so ist der Wert des im eigenen Betrieb verfeuerten Gases auf 1,2 Pf. pro Kubikmeter anzusetzen. Nach starke betragen die Gesamtkosten der Fernleitung bei 500 Kilometer Entfernung 3 bis 3,5 Pf., insgesamt also einen Preis von 4,2 bis 4,7 Pf. pro Kubikmeter frei Behälter. Dazu kommt dann noch der Gewinnaufschlag für den Produzenten. Für diesen Preis produziert auch jedes gut geleitete Gaswerk in Deutschland. Die wirklichen Kosten liegen bekanntlich hinter dem Behälter, bei der Verteilung usw.

Richtig ist der Einwand, daß es für die deutsche Volkswirtschaft nicht zu ertragen ist, ausländische, insbesondere englische Kohle, zu verwenden, während für die in deutschen Bergwerken abfallende Feinkohle keine ausreichende Verwendung vorhanden ist. Diejenigen deutschen Gaswerke, welche heute noch englische Kohle verwenden, werden selbstverständlich auf deutsche Kohle zurückgreifen, wenn diese zu einem Preise geliefert wird, welcher ein wirtschaftliches Arbeiten der Werke ermöglicht. Notwendig ist aber in diesem Falle die Bewilligung eines Sondertarifes und die Befreiung der Werke von der Synbilatsabgabe.

Weiter wird behauptet, daß die Kosten für Fracht von der Zeche bis zum Gaswerk das Gas erheblich verteuern. Wie liegen hier in Wirklichkeit die Verhältnisse? Wird das Gas im Ruhrgebiet erzeugt, so fallen allerdings die Frachtkosten für Kohlen vom Ruhrgebiet nach den Gaswerken in den übrigen Teilen des Reichsgebietes fort. Dafür müßten aber bei Einführung der geplanten Ferngasversorgung Koks und alle übrigen Nebenprodukte verfrachtet werden, welche dann an Stelle der sonst verfrachteten Kohle treten. Aus einer Tonne Kohle entfallen 0,78 Tonnen Koks. Unter Berücksichtigung der Kosten für Verfrachtung der übrigen Nebenprodukte würde also eine Frachtersparnis von 0,22 Tonnen eintreten. Bei einer Entfernung von 500 Kilometer kostet die Tonne Fracht 12,80 Mark. Die gesparten Frachtkosten belaufen sich also für 0,22 Tonnen auf 2,82 Mk. Bei einer Gasausbeute von 500 bis 550 Kubikmeter je Tonne bedeutet dieses eine Ersparnis von rund 0,5 Pf. pro Kubikmeter. Es muß aber bestritten werden, daß diese 0,5 Pf. wirklich einen volkswirtschaftlichen Nutzen bedeuten. Die Eisenbahnverwaltung kann wegen des angeführten Frachtausfalles ihren Verwaltungsbetrieb nicht verbilligen. Die Ausgaben für Anlagelosten, Bahnhöfe, Gleise, Verwaltungspersonal usw. bleiben auch nach Einführung der Ferngasversorgung in gleicher Höhe be-

stehen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die Ausgaben für das rollende Material der Eisenbahn sich wesentlich verringern, weil Koks einen erheblich größeren Laderaum wie Kohle beansprucht. Der volkswirtschaftliche Gewinn wäre also auch, von dieser Seite gesehen, sehr fraglich.

Insbesondere wird aber von Befürwortern der Zechenfern gasversorgung hervorgehoben, daß die Kommunalverbände große Ersparnisse dadurch erzielen, daß der Kapitaldienst für ihre Werke oder deren Ausbau in Zukunft nicht mehr benötigt werden. Von jedem Kenner der Verhältnisse muß dieses bestritten werden. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse so, daß in Zukunft neben dem Kapitaldienst für die Werke Verzinsung und Amortisation der zu legenden Fernleitungen und Kompressoranlagen kommt, deren Herstellungskosten für Deutschland auf mindestens 100 Millionen geschätzt werden müssen. Keine Stadt kann sich auf die Unsicherheit einer Ferngasversorgung einlassen, ohne für den Notfall eigene Werke in Reserve zu haben. Abgesehen von etwa entstehenden Streiks und Aussperrungen, die besonders im Ruhrbergbau sehr häufig zu den erbittertesten Kämpfen geführt haben. Die Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit findet bei Arbeitnehmer und Arbeitgeber der öffentlichen Betriebe stärkeren Ausdruck als in privaten Werken. Nur so ist es zu erklären, daß auch in den unruhigsten und politisch aufgeregtesten Zeiten in Städten mit eigenen Gaswerken fast keine Unterbrechung in der Gaslieferung eintrat. Die Städte des Ruhrgebietes, soweit diese der Zechenfern gasversorgung angeschlossen waren, lagen wochenlang im Dunkel und waren von der Gaszufuhr so gut wie abgeschnitten. Die Betriebssicherheit ist aber auch gefährdet durch andere Dinge. Was geschieht, wenn ähnliche politische Verhältnisse eintreten, wie wir sie im Jahre 1923 erleben mußten. Mit einem Schläge ist man in der Lage, ganz Deutschland vom Gasbezug abzuschneiden. Naturereignisse und viele andere Gründe können die Sicherheit der Fern gasversorgung gefährden. Stilllegung der Werke dürfte also außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegen. Doppelter Kapitaldienst einmal für die bestehenden Werke und einmal für das zu bauende Fernleitungsnetz wäre also die Folge, wenn die Pläne der Ruhrindustrie wahr würden. Nicht volkswirtschaftlicher Nutzen, sondern das Gegenteil würde in Wirklichkeit eintreten.

Dazu kommt, daß man der Ruhrindustrie eine Monopolstellung in die Hand gibt, welche auf die Dauer für die Bevölkerung unerträglich werden müßte. Es ist sicherlich kein Zufall, wenn heute schon die im Ruhrgebiet liegenden Städte mit Zechenfern gasversorgung für das Gas frei Behälter an die Zechenbesitzer 3,8 bis 7 Pf. bezahlen müssen. Bei Aufgabe der Eigenerzeugung der Städte wäre aber nicht allein ein Preismonopol für Gas, sondern auch Koks und alle anderen Nebenprodukte für die Zechenbesitzer geschaffen. Die Ruhrindustrie hat eine Jahresproduktion von 22 Millionen Tonnen Koks. Die deutschen Gaswerke erzeugen rund 5 Millionen Tonnen Koks und sind somit ein beachtlicher Konkurrent und wirken damit preisregulierend auf den Koks markt. Die Städte benötigen zum Ausbau ihrer Landstraßen große Mengen Teer, welcher heute zum größten Teil in eigenen Werken gewonnen wird. Auch hier ist man bei Durchführung des geplanten Fern gasprojektes auf das Monopol der Zechenbesitzer angewiesen und von dessen Preisdiktat abhängig.

Im Interesse der deutschen Volkswirtschaft müssen uns aus all den angeführten Gründen die deutschen Gaswerke erhalten bleiben. Sie bilden einen ausgleichenden Faktor gegenüber dem Preisdiktat der Ruhrindustrie. Die Befürworter des Fern gasprojektes behaupten weiter, daß die Arbeitslosigkeit durch die Inangriffnahme der Fern gasversorgung gemildert würde. In Wirklichkeit werden bei Durchführung des Projektes rund 18 000 bis 22 000 Arbeiter der Gasanstalten dauernd arbeitslos. Das gleiche trifft zu für die keramische Industrie (Hersteller von Schamotteöfen) usw. Diese Industrie dürfte bei der Durchführung des Projektes vor großen Einschränkungen, wenn nicht vor der vollständigen Vernichtung stehen. Einer Arbeitsbeschaffung für eine kurze Zeitdauer steht also eine dauernde Arbeitslosigkeit für zehntausende Arbeitnehmer gegenüber. Würde dabei ein wirklicher Gewinn für die deutsche Volkswirtschaft erzielt, so dürfte das Problem trotzdem hieran nicht scheitern. Dieses ist aber keineswegs der Fall, sondern das Gegenteil ist eher anzunehmen. Wir befürworten keineswegs den jetzigen Zustand in der deutschen Gas erzeugung. Noch in zahlreichen Gemeinden werden Gaswerke betrieben, deren unwirtschaftlichkeit nicht bestritten wird. Das Ziel muß sein, Gas erzeugung nur in solchen Werken zu betreiben, deren Anlagen einen wirk-

chaftlichen Betrieb gewährleisten. Die Errichtung von kommunalen Gemeinschaftswerken zur Verbesserung und Verbilligung der Gaserzeugung und -verteilung muß angestrebt werden. Die Versorgungsbereiche sind durch Leitungen untereinander zu verbinden, um einen Belastungsausgleich und damit ein gleichmäßiges, wirtschaftliches Arbeiten sämtlicher Werke zu erreichen. Auch den weniger ertragsfähigen, dünnbesiedelten Gebieten muß der Gas-

bezug durch planmäßige Belieferung ermöglicht werden. Auf die ideale Seite für Erhaltung der kommunalen Gaswerke soll in dieser Abhandlung nicht eingegangen werden. Die einzelnen Gemeinden müssen sich daher endlich freimachen von jeder Kirchturnspolpolitik. Der Errichtung von kommunalen Gemeinschaftswerken müssen nicht nur im Interesse der öffentlichen Betriebe, sondern auch im Interesse der deutschen Volkswirtschaft die Wege geebnet werden. J. D.

## Das Ergebnis einer Besprechung mit dem Reichswehrminister

Das Reichswehrministerium, besonders aber die ihm untergeordneten Dienststellen, gehörten schon immer zu denjenigen Betrieben und Verwaltungen, die es mit der Anwendung der tarifvertraglichen Bestimmungen für ihre Arbeiter am wenigsten genau nehmen. Im Laufe des letzten Jahres häuften sich jedoch die Beschwerden, die uns aus dem Reichde zuzingen, derart, daß wir uns veranlaßt gesehen haben, eine persönliche Aussprache mit dem Reichswehrminister Dr. Gessler herbeizuführen. Ganz besonders schlimm machte sich — und leider auch heute noch — immer wieder bemerkbar, daß die Dienststellen des Reichswehrministeriums kurzer Hand Arbeiter entlassen, mit der Motivierung, es wären keine Mittel zur Weiterführung der Arbeiten mehr vorhanden. An anderen Stellen, besonders bei den Truppenübungsplätzen, ist es immer wieder vorgekommen, daß man die laufenden Instandsetzungsarbeiten plötzlich an private Meister vergeben hat, um die sonst beim Truppenteil beschäftigten Arbeiter zu entlassen. Ein besonders krasser Fall hat sich beim Pionierbataillon 3 in Küstrin ereignet. Die dort beschäftigten Arbeiter hat das Bataillon kurzerhand entlassen, weil sie von ihrem Recht, einen Betriebsrat zu wählen, Gebrauch machten, und zwar unter Hinweis auf eine vom Reichswehrministerium vor Jahren erlassene Verfügung, wonach diese Arbeiten auch an private Meister vergeben werden können. Man ging sogar so weit, diese Arbeiten einem früher beim Pionierbataillon beschäftigt gewesenen Handwerker, der sich in Küstrin selbstständig gemacht hatte, zu übergeben. Die Arbeiter hatten, gestützt auf § 84 des Betriebsrätegesetzes, gegen ihre Entlassung Einspruch erhoben. Das Arbeitsgericht in Küstrin hat nach mehrmaligen Verhandlungen als zu Recht entschieden, daß das Pionierbataillon 3 verpflichtet wird, diese Arbeiter weiter zu beschäftigen oder, wenn das nicht geschieht, ihnen eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 1505 Mk. zu zahlen.

Alle diese Beschwerden und Vorgänge waren nun Gegenstand der Aussprache am 22. November 1926 mit dem Reichswehrminister. In den Verhandlungen, die über drei Stunden in Anspruch nahmen, hat der Reichswehrminister auch zugesagt, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß derartige Mißstände in Zukunft unterbleiben. Jetzt ist uns nun die auf Grund dieser Aussprache vom Reichswehrminister persönlich unterzeichnete Verfügung an seine untergeordneten Dienststellen zugegangen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Reichswehrminister. Berlin, den 23. Dezember 1926.  
Nr. 394. 12. 26. V. 1. Stg. BB. II. 10 692.

Betrifft Arbeiterfragen. Von Seiten verschiedener Arbeitergewerkschaften ist mir gegenüber Klage geführt worden, daß von einzelnen mir unterstellten Behörden die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen nicht immer innegehalten werden. Insbesondere wurde hierbei auf die Arbeiterentlassungen und -einstellungen hingewiesen. — Soweit bestimmte Fälle namhaft gemacht worden sind, werden sie im einzelnen nachgeprüft werden. Ganz allgemein aber nehme ich Veranlassung, den nachgeordneten Behörden die peinlichste Beachtung aller gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zur unbedingten Pflicht zu machen. — Soweit Entlassungen von Arbeitern nicht zu umgehen sind, so sind für die Auswahl der zu Entlassenden zunächst die Betriebsverhältnisse, besonders die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, sodann das Lebens- und Dienstatte sowie der Familienstand des Arbeitnehmers derart zu berücksichtigen, daß die älteren eingearbeiteten Arbeitnehmer und die mit unterhaltungsbedürftigen Familienangehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. — Bei den Neueinstellungen von Arbeitern sind die Bestimmungen des § 22 des Reichsarbeitsstatutes genau zu beachten. Insbesondere spreche ich die bestimmte Erwartung aus, daß die Behörden sich gegenüber den verschiedenen Richtungen der Vereinigungen der Arbeiter die größte Zurückhaltung und Unparteilichkeit anerkennen. — Wegen der nicht klandestinen Arbeiter im Geschäftsbereich der Heeresleitung wird nochmals darauf hingewiesen, daß auch diese nach den tariflichen Bestimmungen zu behandeln sind. Sie haben demnach, sofern sie nicht auf einen von vornherein bestimmten festbegrenzten Zeitraum angenommen worden sind, Anspruch auf die tarifliche Kündigungsfrist (§ 19 des TAR.).“

An dieser Verfügung ist ganz besonders wichtig der letzte Absatz, in dem klipp und klar zum Ausdruck kommt, daß auch die nicht klandestinen Arbeiter im Geschäftsbereich der Heeresleitung

nach den tariflichen Bestimmungen zu behandeln sind und daß auf sie die tarifliche Kündigungsfrist anzuwenden ist, allerdings nur sofern sie nicht auf einen von vornherein fest begrenzten Zeitraum angenommen worden sind. Wir fürchten, daß die Dienststellen auf Grund dieses letzten Satzes wiederum versuchen werden, den Willen des Reichswehrministers zu durchbrechen. Es wird daher mehr als fester unbedingter Aufgabe unserer Betriebsräte sein müssen, ganz genau darüber zu wachen, daß die Verfügung des Reichswehrministers auch wirklich sinngemäße Anwendung findet.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist auch in dem Erlaß die Bestimmung über Entlassungen von Arbeitern, soweit solche nicht zu umgehen sind. Hier müssen unsere Betriebsräte unbedingt darauf sehen, daß bei Entlassungen neben der Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse auch das wirtschaftliche Verhältnis des Arbeitnehmers maßgebend sein muß.

In einem weiteren Schreiben, das unserem Vorstand mit gleicher Post vom Reichswehrminister zugeht und das das Aktenzeichen Nr. 394. 12. 25. V. 1. M L BB II 10 692 trägt, wird unter anderem gesagt:

„Wegen der Vergabe von Arbeiten der Truppen an Privathandwerkermeister haben die betreffenden Dienststellen folgende Weisung erhalten: „Die Truppen sind zwar in der Verwendung der ihnen für Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung zur Selbstverwirklichung gewährten Mittel selbständig; es darf aber hierbei nicht ausschließlich der finanzielle Vorteil der Truppen maßgebend sein, sondern es muß, da es sich um einen Reichsbetrieb handelt, auch gebührend Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage und auf die Interessen der jeweils in Frage kommenden Arbeitnehmer genommen werden. Dem Reichswehrministerium ist daran gelegen, daß von den Truppen alles vermieden wird, was begründeten Anlaß zu Klagen über unbillige Härten geben könnte, besonders müssen die Bestimmungen des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen sowie des Betriebsrätegesetzes beachtet werden.“

Diese erfreuliche Bestimmung kann von uns nur so ausgelegt werden, daß Arbeitnehmer, die sich auf Grund jahrelanger Dienstzeit bestimmte soziale Rechte erworben haben, nicht mehr rückstandslos auf die Straße geworfen werden dürfen, nur deshalb, weil es einem Zahlmeister beliebt, die laufenden Instandsetzungsarbeiten an einen privaten Meister zu vergeben.

Wir möchten auch nicht veräumen, in diesem Zusammenhang erneut den dringenden Wunsch auszusprechen, daß unsere Kollegen in den Reichswehrbetrieben sich unter allen Umständen ihre örtlichen Betriebsräte und Betriebsobleute wählen. Der von uns angezogene Fall in Küstrin möge allen als warnendes Beispiel dienen. Hätten die Kollegen keinen Betriebsrat gehabt, dann wäre ihnen ein Einspruch beim Arbeitsgericht nicht möglich gewesen und die Kollegen wären damit um ihre Rechte geprellt worden. Gleichgültigkeit seinen eigenen Interessen gegenüber ist immer zu verurteilen und darf nicht vorkommen. Daneben richten wir auch heute wieder an alle Filialen und an alle Funktionäre in den Reichswehrbetrieben die dringende Bitte, dem Vorstandsvorsitzenden von jedem einzelnen Vorgang, wo Mißgriffe seitens der Vorgesetzten oder gar Tarifdurchbrechungen erfolgen, unbedingt sofort Mitteilung zugehen zu lassen. Nur wenn wir das Material in Händen haben, wird es uns möglich sein, die Interessen der Kollegenschaft an maßgebender Stelle wirksam zu vertreten. Wenn uns auch der Erlaß des noch im Amt befindlichen Reichswehrministers durchaus nicht reiflos befriedigt, so dürfte er doch — allgemein gesehen — seine Wirkung nicht verfehlen. Schließlich ist noch nicht aller Tage Abend. Wenn sich die militärischen Dienststellen gelüsten lassen sollten, auch für die Zukunft dasselbe Verfahren einzuschlagen wie sie es in der Vergangenheit liebten, dann wollen wir ihnen heute schon sagen, daß wir nicht ruhen und rasten werden, bis man auch in den Dienststellen des Reichswehrministeriums begriffen hat, daß wir nicht mehr und nicht weniger verlangen als die Anerkennung dessen, was uns auf Grund vereinbarter Verträge zusteht. Dieses Verlangen ist so berechtigt, daß man es uns auf die Dauer nicht wird verweigern können, ja, wir sind sogar heute schon der Meinung, daß es schon zur Selbstverständlichkeit eines halbwegs sozial eingestellten Vorgesetzten geworden sein sollte. D. St.

## Abchluß der Hauptkasse vom 3. Quartal 1926

Der vorliegende Quartalsabchluß zeigt im Vergleich zu seinen Vorgängern nur unbedeutende Verschiebungen. Im großen ganzen bestätigt er das Bild der stetigen Weiterentwicklung unseres Verbandes und des Ausbaues seiner Einrichtungen.

Der Mitgliederbestand zeigt uns mit 206 674 buchmäßigen Mitgliedern eine Zunahme von 730. Von diesen sind 185 680 oder 89,8 Proz. vollzahlende Mitglieder. Diese weisen demnach 4525 mehr auf als im 2. Quartal. Mit der Erhöhung der Mitgliederzahlen und des prozentualen Anteils der zahlenden Mitglieder verzeichnet sich auch eine geringe Steigerung des geleisteten Durchschnittsbeitrags. Er betrug 62,2 Pf. pro Kopf und Woche. Die Einnahme aus den Mitgliederbeiträgen stieg um 21 720 Mk. Sie beträgt 928 996 Mk. Die anderen Einnahmeposten zeigen bis auf zwei nur geringe Änderungen gegenüber dem vorigen Quartal. Das sind die Einnahmen aus „Gewerkschaft“ und Zinsen. Die ersteren erlitten aus bestimmten Gründen eine Verzögerung, die zurzeit behoben ist. Der Zinsendienst geht für die größeren Geldbeträge, die auf längere Zeit festgelegt werden, halbjährlich. Dadurch erscheinen die höheren Einnahmen dafür im 2. und 4. Quartal. Für die neugegründete „Rehat“ wurden 702,56 Mk. eingenommen. Das sind 176,46 Mk. mehr. Nach Abzug des Bestandes und der durchlaufenden Posten verbleibt eine Nettoeinnahme von 938 525,03 Mk. Das ist gegenüber dem 2. Quartal ein Plus von 4205,49 Mk.

Bei den Ausgaben weisen die Beträge für Unterstützungen und Rechtsschutz in sich nur geringe Verschiebungen auf. Insegesamt betragen sie 182 221,85 Mk. Gegenüber dem 2. Quartal sind das 7400 Mk. weniger. Die Agitation und die Ausgaben für die Lohnbewegungen seitens der Gaubureaus und des Hauptbureaus zusammen erforderten 165 720,82 Mk. Im 2. Quartal blieben sie mit 15 406 Mk. unter diesem Betrag. Die Beträge für die in der Berichtsperiode notwendig gewordenen Konferenzen betragen 40 630,14 Mark oder 24 359,60 Mk. mehr als vorher. Ebenso stiegen die Ausgaben für Beiträge an den A.D.G.B. und die Internationale auf 28 000 Mk., also um 18 533,65 Mk. mehr als im 2. Quartal. Hierin ist der Beitrag für das 2. Halbjahr 1926 an die Internationale enthalten. Der Ausgabenposten für „Gewerkschaft“, „Sanitätswarte“ und „Beamtengewerkschaft“ hält sich mit 110 748,75 Mk. auf fast der gleichen Höhe wie im vorigen Quartal, dagegen wurde für Unterrichtskurse mit 16 834,59 Mk. der doppelte Betrag wie im 2. Quartal verausgabt. Die Abteilung Bücher und Schriften verzeichnet an Ausgaben zusammen 9907,12 Mk. Sie weist also einen Rückgang von 4086,84 Mk. auf. In dieser Position erscheinen auch die Aufwendungen, die zur Unterhaltung und Ergänzung der bestehenden Bibliotheken im Haupt- und in den Gaubureaus nötig werden. Zur Ergänzung des Inventars wurden 4453,95 Mk. angelegt. Die drei nächsten Ausgabenposten betreffen durchlaufende Summen. Der an die Vermögensverwaltung in verschiedener Form überwiesene Betrag — 178 914,64 Mk. — erscheint in der Jahresbilanz dieser Gesellschaft wieder. Die persönlichen Verwaltungskosten sind auf 23 067,09 Mk. zurückgegangen, während die Ausgaben für sächliche Verwaltungskosten mit 47 193,48 Mk. ein Plus von rund 5000 Mk. erfuhr. Nach Abzug der durchlaufenden Posten (d. s. Vorschüsse an die Filialen, an die Vermögensverwaltung und Unterstützungsstelle) verbleibt eine Ausgabe von 630 539,14 Mk., das sind 52 011,51 Mk. mehr als im 2. Quartal.

Im ganzen betrachtet, zeigt also der Gesamtabchluß fast das gleiche Bild wie im 2. Quartal. A. R.

## Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1926

### Einnahmen:

Bestand vom 2. Quartal 1926	900 875,40 Mk.
Mitgliederbeiträge	928 996,09 „
Kampffonds	74,50 „
Achtstundensfonds	88,50 „
„Die Gewerkschaft“	263,80 „
Zinsen	138,85 „
Zurückgezahlte Vorschüsse	1 525,— „
Beiträge zur Unterstützungsstelle:	
a) Angestellte	5 896,61 „
b) Filialen	3 505,64 „
Von der Vermögensverwaltung	11 406,56 „
Bücher und Schriften	2 554,95 „
Kalender	194,25 „
„Rehat“	702,56 „
Sonstige Einnahmen	5 631,53 „
<b>Summa</b>	<b>1 861 734,24 Mk.</b>

### Ausgaben:

Streikunterstützung	271,43 Mk.
Gemahregeltenunterstützung	1 172,65 „
Rechtsschutz	3 165,98 „
Arbeitslosenunterstützung	31 172,73 „
Krankenenunterstützung	115 161,91 „
Sterbenunterstützung	31 277,15 „
Agitation durch die Gaubureaus	59 290,96 „
Lohnbewegung durch die Gaubureaus	96 614,— „
Agitation durch das Hauptbureau	4 565,21 „
Lohnbewegung durch das Hauptbureau	5 220,65 „
Stellennachweis	1 749,15 „
Teilnahme an Konferenzen	40 630,14 „
Beitrag an den A.D.G.B., den A.B. und die Internationale	28 000,— „
„Die Gewerkschaft“	110 748,75 „
Unterrichtskurse und Bildungsmittel	16 834,59 „
Literatur	1 561,— „
Bücher und Schriften	8 326,12 „
Inventar	4 453,95 „
Vorschüsse an die Filialen	1 175,— „
An die Vermögensverwaltung	178 914,64 „
An die Unterstützungsstelle	10 149,64 „
<b>Persönliche Verwaltungskosten:</b>	
Gehälter	20 215,— „
Sitzungsgelder	223,80 „
Versicherungsbeiträge	2 628,29 „
<b>Sächliche Verwaltungskosten:</b>	
Drucklagen	7 950,54 „
Bureaumaterialien	825,60 „
Materialien für die Filialen	27 940,60 „
Porto	5 128,01 „
Miete, Steinigung, Heizung und Beleuchtung	5 348,73 „
Sonstige Ausgaben	12,20 „
<b>Summa</b>	<b>820 778,42 Mk.</b>

### Abchluß:

Einnahmen inkl. Bestand vom 2. Quartal 1926	1 861 734,24 Mk.
Ausgaben	820 778,42 „
<b>bleibt Bestand</b>	<b>1 040 955,82 Mk.</b>

Berlin, den 22. Dezember 1926.

Adam Ruppert, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden.

Die Revisoren:

Friedrich Persölk, Bruno Otto, Albert Kunke.

## Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband als „Hüter“ der Tarifgemeinschaft

Die Löhne der Gemeindearbeiter im Wirtschaftsbezirk Mitteldeutschland wurden am 4. Oktober 1926 zum 1. November 1926 gekündigt, nachdem sie über ein Jahr unverändert fortbestanden hatten. Es wurde eine „Erhöhung um 5 Pf. stündlich oder an deren Stelle Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe“ beantragt. Die Verhandlungen mit dem Bezirksarbeitgeberverband verliefen jedoch ergebnislos, weil der Arbeitgeberverband kein Verständnis für diese Forderung hatte. Aus diesem Grunde mußten von unseren Kollegen die Tariffschiedsstellen angerufen werden. Die Tariffschiedsstelle lehnte am 27. Oktober 1926 zwar auch eine Lohnerhöhung ab, sie konnte sich aber offenbar der vorhandenen Notlage der Arbeiter nicht verschließen und empfahl daher den Gemeinden, „zur Beschaffung der Intervorräte entsprechende Vorschüsse“ zu gewähren. Dieser Spruch wurde am 25. November 1926 vom Zentralausschuß mit der Abänderung bestätigt, daß er die Gewährung eines Vorschusses nur „im einzelnen Bedürfnisfall“ empfahl. Als ob zu dieser Empfehlung überhaupt die Anrufung der Tariffschiedsstellen nötig gewesen wäre. Die Verwaltungen hätten es auch ohne Empfehlung von diesen Stellen in der Hand gehabt, Vorschüsse zu gewähren.

Den Arbeitern kam es jedoch nicht auf Vorschüsse an, die sie wieder zurückzahlen gehabt hätten, sondern auf eine allgemeine Lohnerhöhung. Eine solche ist aber auch vom Zentralausschuß leider damals abgelehnt worden. Auch dieser Spruch wurde daher von unseren Kollegen abgelehnt. Vom 1. November 1926 bestand infolgedessen in bezug auf die Löhne im mitteldeutschen Bezirk ein tariflicher Zustand. Unsere Kollegen hatten also sowohl dem Bezirksarbeitgeberverband als auch den einzelnen Mitgliedergemeinden gegenüber völlig freie Hand. Dieses wird ihnen für solche Fälle durch § 22 Ziffer 2 des A.M.T. ausdrücklich bescheinigt, indem dort vereinbart worden ist, daß Arbeitsstellen (und Ausper-

**Einnahmen und Ausgaben der**

Gau	Rahf der Mitglieder				Einnahmen											
	in diesem Quartal	im vorigen Quartal	mehr	weniger	Bestand bei der letzten Abrechnung		Beiträge		Extra-steuern		Sonstige Einnahmen		Vorschuß der Hauptklasse		Summe der Einnahmen	
					M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1 Ver. in	26320	25403	917	—	131299	95	215089	15	—	—	4559	27	—	—	350948	37
2 Brandenburg	6083	5999	84	—	13383	06	30530	05	1518	30	177	71	200	—	51814	12
3 Bremen	5768	5735	—	27	15511	63	37519	45	3778	—	274	92	—	—	57081	—
4 Freilau	9973	10021	—	43	24549	19	59030	90	4147	80	587	70	—	—	88374	59
5 Dresden	11248	11018	230	—	27123	79	68423	60	2003	20	331	43	—	—	97337	70
6 Tümpelort	11736	11721	15	—	22212	74	81337	90	9559	90	4733	16	—	—	117333	02
7 Gvmt.	5245	5227	18	—	11658	84	34070	05	2514	20	316	26	—	—	48565	35
8 Frankfurt a. Main	16560	16717	—	157	49051	12	118983	95	8085	15	3170	45	—	—	179291	67
9 Halberstadt	3342	3348	—	6	5614	41	21917	15	1025	30	65	46	—	—	28622	33
10 Hamburg	22542	22407	135	—	130931	79	203372	25	8003	30	3941	77	—	—	352252	11
11 Hannover	6410	6653	—	243	21463	19	40191	05	607	75	953	49	—	—	64029	48
12 Karlsruhe	7481	7470	11	—	20700	—	66088	30	3377	05	696	86	—	—	90762	21
13 Koblenz	1450	1437	13	—	2524	70	7750	35	239	79	37	34	—	—	10552	09
14 Köln-Lönn	9601	9686	—	85	17114	96	63513	50	711	30	594	61	—	—	81934	37
15 Künigsberg i. Preußen	8077	8053	24	—	13177	68	43777	35	1523	16	1345	39	—	—	59824	18
16 Leipzig	6691	6673	18	—	14577	83	45367	35	411	20	321	22	—	—	60677	60
17 Magdeburg	7448	7373	75	—	12187	82	47709	55	5523	85	200	20	75	—	65696	42
18 München	8496	8720	—	224	54269	50	64740	45	232	20	558	46	850	—	120550	61
19 Nürnberg	6203	6226	—	23	27032	99	49193	80	873	26	1653	87	—	—	78803	91
20 Rheingau, Saarland	3317	3236	81	—	9590	41	23343	45	742	—	745	03	—	—	34420	89
21 Schleswig-Holstein-Mecklenburg	6051	5976	75	—	14972	50	37684	10	2938	90	328	99	50	—	55974	49
22 Elugen	990	1071	—	81	3550	27	5626	30	488	05	20	76	—	—	9635	38
23 Ertm	3714	3750	—	36	8527	23	20633	65	54	70	321	02	—	—	24530	76
24 Ertm	5307	5325	—	18	22467	49	42457	15	612	50	631	62	—	—	66171	80
25 Rvifan	6540	6563	—	23	21013	88	50492	30	914	05	857	44	—	—	73308	57
26 Einzelmitgl. der	76	76	—	—	—	—	434	50	—	—	2	80	—	—	437	30
<b>Ges. B. Quartal 1926</b>	<b>206674</b>	<b>205944</b>	<b>1696</b>	<b>966</b>	<b>689566</b>	<b>97</b>	<b>1492159</b>	<b>80</b>	<b>59889</b>	<b>71</b>	<b>27411</b>	<b>83</b>	<b>1175</b>	<b>—</b>	<b>2270194</b>	<b>31</b>
<b>2. 1926</b>	<b>205944</b>	<b>203043</b>	<b>3121</b>	<b>220</b>	<b>607082</b>	<b>90</b>	<b>1452085</b>	<b>50</b>	<b>45576</b>	<b>56</b>	<b>20388</b>	<b>69</b>	<b>1320</b>	<b>—</b>	<b>2126453</b>	<b>65</b>

runge) nicht vor Ablehnung des Schiedspruches der Tariffchiedsstelle zweiter Instanz stattfinden dürfen. Nach Ablehnung eines Spruches des Zentralausschusses haben sie in jeder Beziehung, auch in bezug auf die Streikmöglichkeit, völlig freie Hand. Das ist einwandfrei Tarifrecht.

Trotzdem waren die Arbeiter bemüht, zunächst noch nicht zum äußersten Mittel zu greifen. Was sie aber getan haben, geht aus nachstehendem sonderbaren Schreiben des Geschäftsführers des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes hervor, in dem an unsere Bezirksleitungen wegen — Vertragsverletzung allerhand Zumutungen gestellt werden:

„Mitteldeutscher Arbeitgeberverband Magdeburg, 11. Dezember 1926. der Kreise und Gemeinden e. V.

An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Magdeburg, JohannisKirchhof 3c.

**Abt. II. Betr. Anträge auf Wirtschaftsbeihilfe.**

Bei einer Anzahl Mitgliedsverwaltungen sind zum Teil von den Belegschaften, zum Teil von den Verwaltungsstellen Ihres Verbandes, zum Teil auch von beiden, Anträge auf Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe eingereicht worden. Dieses Vorgehen zu einer Zeit, in welcher beide Tarifvertragsparteien sich in einer noch nicht abgeschlossenen Lohnbewegung befinden, zeigt uns, daß uns seitens der Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nicht die erforderlichen Sicherheiten für eine Erhaltung des Wirtschaftsfriedens geboten werden können, obwohl die Tarifgemeinschaft und der Tarifvertrag in erster Linie diesem Zwecke dienen sollen. Wir müssen uns deshalb weitere Entschlüsse vorbehalten, falls uns nicht Ihrerseits die Erklärung abgegeben wird, daß Sie sofort alle Vorkehrungen gegen eine Wiederholung und Ausbreitung dieser Vorgänge treffen werden. — Im übrigen dient es auch in keiner Weise der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen den Tarifvertragsparteien, wenn seitens Ihrer Mitglieder oder Vertreter örtlich mit der Behauptung gearbeitet wird, daß andere Mitgliedsverwaltungen unseres Verbandes derartige Wirtschaftsbeihilfen gewährt hätten, obwohl den Antragstellern genau bekannt ist, daß diese Behauptungen den Tatsachen widersprechen. Durch dieses Vorgehen sind leitende Beamte unserer Mitgliedsverwaltungen ohne ihr Zutun in eine höchst unerfreuliche Lage gebracht. — Weiter ist es ein unheilbarer Zustand, wenn ein Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, nachdem in den Verhandlungen zwischen den Organisationen die Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe abgelehnt worden ist, in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter einen dahingehenden Antrag bei einer Mitgliedsverwaltung stellt. Da ihm sowohl die tarifliche Situation als auch die Verkehrsgelassenheiten zwischen den Verbänden genau bekannt sind, wirkt es um so bestemmender, wenn er als Stadtverordneter eine Mitgliedsverwaltung des Arbeitgeberverbandes zum Vorstoß gegen die von ihr übernommenen Verpflichtungen auffordert. — Im Interesse weiterer gedeiblicher Zusammenarbeit halten wir es für dringend erwünscht, daß Ihrerseits unverzüglich alle erforderlichen Vorkehrungen zwecks Wiederherstellung korrekter Verhältnisse getroffen werden.

gez. Feuerherdt, Syndikus.

Bisher wurden wohl manchmal Briefe wegen Verletzung bestehender Tarifverträge zwischen unserem Verband und den Ar-

beitgeberverbänden herüber und hinüber gewechselt. Herrn Feuerherdt aber ist es vorbehalten geblieben, sich über angebliche Verletzung des Wirtschaftsfriedens „in einer noch nicht abgeschlossenen Lohnbewegung“ zu beschweren. Inwiefern gegen eine noch nicht abgeschlossene Lohnbewegung verstoßen werden kann, haben wir bisher noch nicht ergründen können. Nach Herrn Feuerherdt soll die Tarifgemeinschaft und der Tarifvertrag dem Wirtschaftsfrieden dienen. Das setzt aber doch wohl voraus, daß eine Tarifgemeinschaft und ein Tarifvertrag überhaupt besteht, was für Mitteldeutschland in bezug auf die Löhne nicht der Fall war.

Unsere Kollegen sind nicht schuld daran, daß vom 1. November 1926 ab ein neuer Lohn tarif nicht zustande kam. Schuld unserer Kollegen ist es überhaupt nicht, daß Angelegenheiten des mitteldeutschen Bezirks besonders häufig die Tariffchiedsstelle und schließlich darüber hinaus auch noch das gesetzliche Schlichtungsverfahren beschäftigen müssen. Unsere Kollegen und selbst die Gemeindeverwaltungen zwingen Herrn Feuerherdt auch nicht, in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ den Angriffen der privaten Arbeitgeberverbände gegen den für die Gemeindearbeiter geltenden Reichstarifvertrag Beifall zu spenden und sie zu unterstützen. Sein Verhalten in der Lohnfrage hat auch den tariflosen Zustand für Mitteldeutschland herbeigeführt. Trotzdem bringt er es fertig, von unserer Bezirksleitung „Erklärungen“ zu verlangen, daß örtlich keine Wirtschaftsbeihilfen gefordert werden.

Ein höchst sonderbares und unbilliges Verlangen! Dem Arbeitgeberverband wäre nur recht gewesen, wenn ihm als Störer des Wirtschaftsfriedens in diesem Falle noch ganz anders ausgespielt worden wäre. Daß dieses nicht geschehen ist, liegt nur an der Friedensliebe unserer Kollegen, die auch ohne Anwendung des äußersten wirtschaftlichen Kampfmittels ihr Ziel erreichen zu können glauben.

Der weitere Inhalt des Schreibens läßt erkennen, daß Herrn Feuerherdt plötzlich sehr an der „Aufrechterhaltung guter Beziehungen“ liegt. Wie man ausgerechnet in der Zeit des Lohnkonflikts von „Aufrechterhaltung“ guter Beziehungen sprechen kann, ist uns unbegreiflich. Wenn solche Beziehungen überhaupt bestanden haben, so waren diese bereits durch Ablehnung jeder Lohnzulage und Wirtschaftsbeihilfe in die Brüche gegangen. Schwer verständlich ist auch, wie dadurch leitende Beamte von Mitgliedsverwaltungen in eine „höchst unerfreuliche Lage“ gebracht werden konnten, weil von ihnen — angeblich zu Unrecht — gesagt wurde, sie hätten eine Wirtschaftsbeihilfe bewilligt. Durch etwaige falsche Angaben kann sich doch immer nur derjenige in eine unerfreuliche Lage bringen, der selber unrichtige Angaben gemacht hat.

Eine starke Annäherung ist es weiterhin, einen Stadtverordneten in der Ausübung seines Amtes beschränken zu wollen, wie es zu allem Ueberfluß auch noch in diesem Schreiben versucht worden ist. Es muß schon jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung überlassen bleiben, welches ihrer Mitglieder sie mit der Vertretung im Einzelfall beauftragt.

Gaue im 3. Quartal 1926.

Table with columns: Ausgaben (Arbeitslohnunterstützung, Krankenunterstützung, Sonst. Unterst., etc.) and Auf Kosten der Hauptkasse wurden bezahlt (Arbeitslohnunterstützung, Krankenunterstützung, etc.). Rows list various numbers and amounts.

Das Schreiben des Bezirksarbeitgeberverbandes ist also in jeder Beziehung unhaltbar. Es soll aber nicht unterlassen werden hervorzuheben, daß Herr Feuerherdt schließlich selber die von ihm gewünschten „korrekten Verhältnisse“ dadurch hergestellt hat, daß er acht Tage nach der Abfassung seines vorstehenden Schreibens mit unserer Bezirksleitung die Zahlung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe in Höhe eines Wochenlohnes für alle Mitgliedscommunen des Bezirks vereinbart hat.

Kleingärten nach der reichsamtlichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925

Die volksgesundheitliche, erzieherische und auch wirtschaftliche Bedeutung des Kleingartenwesens, namentlich für die Großstadtbevölkerung, mußte einem großen Teil des Volkes und vor allem den Verwaltungsbehörden, ja sogar der Gesetzgebung leider erst der Weltkrieg mit seinen Folgeerscheinungen nahe bringen.

Aus den ersten Lebensjahren unseres Verbandes

Von Bruno Poersch. II. (Schluß)

Mit dem Erstarken der Berliner Bewegung verbesserten sich auch die Finanzen des gesamten Verbandes. Es konnten jetzt schließlich auch schon etwas größere Aufwendungen für die auswärtige Agitation gemacht werden. Es gelang mit Dresden, Stuttgart und Hamburg Führung zu gewinnen und hier bald recht gute Filialen zu errichten.

Doch damit bin ich schon bei einer späteren Periode, bei einem neuen Zeitabschnitt im Leben des Verbandes angelangt. Der Verband war nun so erstarkt, daß seine Existenz und sein weiterer Aufschwung gesichert war.

Verfehlen möchte ich nicht, hier auch noch darauf hinzuweisen, daß damals Staat und Gesellschaft zu der Gewerkschaftsbewegung ganz anders als heute eingestellt waren. Zwar hatte die Arbeiterschaft auch schon das Koalitionsrecht; aber seine Benutzung wurde als eine Auflehnung gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung angesehen.

sammlungen zu entsenden. Noch schlimmer sah es in dem früheren Königreich Sachsen aus. Hier gingen die Rechte der Polizei sogar soweit, daß sie den Versammlungsrednern das Wort entziehen konnte. Auch mir ist das einmal in einer Versammlung in Dresden, die im „Trianon“ stattfand, passiert.

Auch sonst hatten wir manche Schererei mit der Polizei durchzumachen. Ich darf wohl hier erwähnen, daß man gegen mich von Kassel aus ein Meineidsverfahren einleitete; den Meineid sollte ich angeblich in einer Verbandsache, die Kassel interessierte, geleistet haben.

verknüpft. Und ein soziales Bodenrecht muß zwangsläufig Auswirkungen auslösen in der Richtung auf Schaffung eines sozialen Arbeitsrechts. Die arbeitenden Bevölkerungskreise, die etwa 85 Proc. des deutschen Volkes darstellen, sind an einem sozialen Bodenrecht in gleich hohem Maße interessiert wie an einem sozialen Arbeitsrecht. Sie beide bilden die Voraussetzungen für die angestrebte Wirtschaftsdemokratie innerhalb unserer gesamten Volkswirtschaft.

Das Kleingartenwesen als bemerkenswerte Zeiterscheinung oder anders gesagt als Begleiterscheinung der großstädtischen Mietfaserne hat dem Reichsstatistischen Amt Anlaß gegeben, gelegentlich der allgemeinen Volks-, Berufs- und Betriebszählung (16. Juni 1925) auch eine Zählung der Kleingärten vorzunehmen. Die vorliegenden Teilergebnisse geben überaus lehrreiche Aufschlüsse. In

Tabelle I. Teilübersicht über Bevölkerung und Kleingärten (auf Grund der reichsamtlichen Zählung vom 16. Juni 1926).

Länder und Landestelle	Flächeninhalt in ha	Gesamtzahl der Bevölkerung	Dichte der Bevölkerung auf qkm	Zahl der Familien	Familiengröße in Personen		Zahl d. Inhaber v. Kleingärten	Proz. der Familien haben Kleingärt.
					1925	1907		
Bayern . . . . .	75 996,47	7 379 594	97,10	1 657 995	4,46	4,68	76 292	4,6
Sachsen . . . . .	14 992,94	4 996 138	333,23	1 363 076	3,65	4,22	92 580	6,8
Württemberg . . . . .	19 507,93	2 579 453	132,23	615 184	4,22	4,51	35 146	5,7
Baden . . . . .	15 070,87	2 312 462	153,44	543 266	4,28	4,68	39 318	7,2
Hessen . . . . .	7 692,94	1 347 295	175,13	321 675	4,22	4,66	20 287	6,3
Hamburg . . . . .	415,26	1 152 489	2 775,34	323 429	3,49	4,13	21 437	6,6
Mecklb.-Schwerin . . . . .	13 126,92	674 411	51,38	167 151	4,11	4,34	11 459	6,9
Oldenburg . . . . .	6 423,98	545 749	84,95	121 276	4,56	4,81	18 565	11,2
Anhalt . . . . .	2 299,38	351 485	152,86	93 917	3,74	4,21	7 094	7,6
Thür. . . . .	297,71	127 971	429,85	35 765	3,57	4,20	6 314	17,7
Mecklb.-Strelitz . . . . .	2 929,59	110 371	37,68	27 685	4,05	4,38	1 900	6,9
Schleswig-Holst. . . . .	340,30	48 044	141,18	12 049	4,04	4,59	118	1,0
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>159 093,90</b>	<b>21 625 462</b>	<b>135,93</b>	<b>5 282 470</b>	<b>4,10</b>	<b>4,49</b>	<b>325 510</b>	<b>6,2</b>

Verbindung gebracht mit den Zahlen über Wohnungsdichte, Familiengröße, den Zahlen über Freiflächen, darunter Erholungsflächen, den Zahlen über die Wohnverhältnisse, den Gesundheitszustand, namentlich der Großstadtbevölkerung, entsteht ein überaus interessantes Bild unserer gegenwärtigen Kultur, namentlich der Großstadtkultur und ihrer mancherlei starken Mängel. Als bedauerlicher Umstand sei vermerkt der Mangel älterer reichsstatistischer Zahlen über Stand und Entwicklung des Kleingartenwesens. Dadurch sind Vergleichsmöglichkeiten mit älteren Erscheinungsformen leider nicht gegeben.

Aus dem vom Reichsstatistischen Amt veröffentlichten Zahlenmaterial über vorhandene Kleingärten in der Größe von unter 5 Ar ist leider nicht ersichtlich, in welchem Umfange oder in welcher Zahl

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hatte in der letzten Hälfte der neunziger Jahre einen starken Aufschwung genommen. Dem Unternehmertum war das sehr unangenehm und es rief nach Staatshilfe zur Unterdrückung der gewerkschaftlichen Organisationen. Der Staat kam diesem Verlangen auch dadurch nach, daß er 1899 die sogenannte Zucht hausvorlage im Reichstage einbrachte. Um dieselbe Zeit herum veröffentlichte Prof. van der Borgh eine Schrift über die Weiterbildung des Koalitionsrechtes. In dieser forderte er, daß zur Verhinderung gemeingefährlicher oder mißbräuchlicher Anwendung des Koalitionsrechtes, den Arbeitern der öffentlichen Betriebe das Koalitionsrecht beschränkt und vor allem die Arbeitseinstellung unmöglich gemacht werden müßte; wobei er darauf hinwies, daß man von mehreren Seiten eine Gefängnisstrafe für den Streik in öffentlichen Betrieben am Platze hielt.

Gegen die Zucht hausvorlage der kaiserlichen Regierung entfaltete die deutsche Arbeiterschaft eine äußerst rührige Agitation, die die öffentliche Meinung derartig beeinflusste, daß der Reichstag nach langen Kämpfen schließlich die Vorlage ablehnte, womit auch die Pläne auf Beschränkung des Koalitionsrechtes der städtischen Arbeiter ihr Ende erreichten.

Viel umstritten war für die städtischen Arbeiter auch von Anfang an die Frage der Organisationsform. Dem kleinen Häuflein, das sich 1896 zum Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammenschloß, schwebte von vornherein eine gemeinsame Organisation aller Lohnempfänger in öffentlichen Betrieben vor, also die Betriebsorganisation. Die übrigen Gewerkschaften standen aber dieser Organisationsform wenig freundlich gegenüber, sie vertraten die Ansicht, daß es richtiger wäre, wenn die Gemeindearbeiter sich ihren einzelnen Fachverbänden anschließen würden. Lange Jahre hat der Streit über diese Frage geschwebt und es gab

der Eigengarten in Form des Siedlungshausgartens und andererseits der Miet- oder Pachtgarten in Frage kommt. Es darf jedoch angenommen werden, daß in den veröffentlichten Zahlen der Miet- oder Pachtgarten die vorherrschende Form, die Mehrzahl bildet. Wissenswert wäre es auch, in welcher Zahl Kleingärten auf Grund des Reichshausstättengesetzes und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Länder von den Stadtverwaltungen als Dauer-Kleingartengebiete in der Stadtplanung ausgewiesen sind. Es wäre zu

Tabelle II. Kleingärten unter 5 Ar. (nach der reichsamtlichen Statistik vom 16. Juni 1925).

Länder und Landestelle	Gesamtzahl der Betriebsleiter (Inhaber)	Davon sind ihrem Hauptberuf nach tätig in										
		Landwirtschaft (A-B 1)					Industrie und Handwerk (B)		Handel und Verkehr einchl. Gast- und Schankwirtschaften (C)			sonstige (D u. E)
		Selbstständige	Hilfspersonen	Gärtner, Tierzüchter, Fischwirtsch., etc.	Selbstständige	Hilfspersonen	Selbstständige	Hilfspersonen	Selbstständige	Hilfspersonen		
Bayern . . . . .	76 292	111	40	1206	63	559	6 457	28 929	3 283	14 110	10 897	10 657
Sachsen . . . . .	92 580	—	—	1012	56	520	5 880	47 314	3 299	14 857	9 813	9 829
Württemberg . . . . .	35 146	10	4	321	32	228	3 858	15 821	1 719	5 192	4 524	5 441
Baden . . . . .	39 318	78	52	275	52	223	3 630	14 658	1 523	7 935	5 702	5 282
Hessen . . . . .	20 287	37	1	206	28	120	1 413	7 739	948	3 522	2 985	3 239
Hamburg . . . . .	21 437	2	—	—	18	71	349	658	6 354	1 318	5 796	4 436
Mecklb.-Schw. . . . .	11 459	—	—	380	25	102	1 123	2 841	630	2 109	1 389	2 860
Oldenburg . . . . .	13 565	—	—	117	40	216	1 134	3 733	799	1 936	3 011	2 579
Anhalt . . . . .	7 094	—	—	75	3	28	441	3 545	285	1 050	675	992
Thür. . . . .	6 314	4	—	29	14	51	241	2 512	196	1 385	1 126	756
Mecklb.-Strelitz . . . . .	1 900	—	—	112	—	24	198	420	111	396	185	454
Schleswig-Holst. . . . .	118	—	—	—	—	1	11	28	10	13	17	38
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>325 510</b>	<b>232</b>	<b>77</b>	<b>3751</b>	<b>404</b>	<b>2421</b>	<b>25 044</b>	<b>131 874</b>	<b>14 121</b>	<b>58 301</b>	<b>44 760</b>	<b>44 592</b>
Proz. d. Gesamtz.	100	0,1	—	1,1	0,1	0,8	7,7	40,5	4,3	17,9	13,8	13,7

Tabelle III. Kleingartenbesitzer, gegliedert nach Selbstständigen und Hilfspersonen, in den verschiedenen Erwerbszweigen.

Erwerbszweig	Selbstständige	Proz. d. Gesamtz.	Hilfspersonen	Proz. d. Gesamtz.	Insgesamt	Proz.
a) Landwirtschaft . . . . .	242	0,1	3 751	1,1	8 993	1,2
b) Gärtnerei, Tierzucht usw. . . . .	404	0,1	2 421	0,8	2 825	0,9
c) Industrie u. Handwerk . . . . .	25 044	7,7	131 874	40,5	156 918	48,2
d) Handel und Verkehr . . . . .	14 121	4,3	58 301	17,9	72 422	22,2
e) Öffentl. Verwaltungspers. . . . .	—	—	—	—	44 760	13,8
f) Sonstige Erwerbszweige . . . . .	—	—	—	—	44 592	13,7
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>39 811</b>	<b>12,2</b>	<b>193 347</b>	<b>60,3</b>	<b>325 510</b>	<b>100</b>

wünschen, daß das Statistische Reichsamt in späterer Zeit eine in allen Einzelheiten gegliederte Statistik über das gesamte Kleingartenwesen herausbringt. Die arbeitende, in Kleingärten Erholung suchende Großstadtbevölkerung hat ein großes Interesse daran. Aus dem rohen

manche heftige Auseinandersetzung mit den Grenzorganisationen. Auch die Generalkommission der Gewerkschaften, die Vorgängerin des ADGB, stand der Betriebsorganisation der Gemeindearbeiter nicht wohlwollend gegenüber. Daß wir trotzdem 1899 zu dem Frankfurter Gewerkschaftskongress, auf dem ich den Verband zum ersten Male vertrat, ohne Widerspruch zugelassen wurden, und damit dauernd der gemeinsamen Organisation der freien Gewerkschaften angehörten, verdanken wir namentlich dem verstorbenen Vorsitzenden des Bildhauerverbandes, Paul Dupont, der in der Mandatsprüfungskommission saß und lebhaft für unsere Zulassung eintrat. Dupont war in Berlin Stadtverordneter; er hatte in dieser seiner Tätigkeit gesehen, wie notwendig eine gemeinsame Organisation der städtischen Arbeiter war. Trotz unserer Zulassung zur Generalkommission gingen aber die Grenzstreitigkeitsfragen noch jahrelang weiter. Selbst Edward Bernstein sah sich veranlaßt, die Frage der Organisationsform der städtischen Arbeiter zum Gegenstand einer Abhandlung zu machen. In dieser untersuchte er die beiderseitigen Gesichtspunkte und kam hierbei zu dem Ergebnis, daß hier der seltene Fall vorliege, wo jede Partei, von ihrem Standpunkte aus gesehen, recht habe; weshalb nur die Zeit diese Frage entscheiden könnte. Daß aber der Gedanke der Betriebsorganisation richtig war, darüber hat inzwischen die Geschichte ihr Urteil gesprochen. Nie würden es die Arbeiter in Gemeinde- und Staatsbetrieben zu einer soch starken Organisation gebracht haben, nie hätten sie gewerkschaftlich die Stoßkraft wie gegenwärtig entwickeln können, wenn sie in Dutzenden von Fachverbänden zersplittert geblieben wären. Nur die gemeinsame, die Betriebsorganisation hat ihnen zu ihrer heutigen Stärke verholfen.

In den ersten Lebensjahren des Verbandes waren natürlich auch alle Verbandseinrichtungen recht primitiv. Erst 1902 konnte sich der Verband gemeinsam mit der Berliner Ortsverwaltung ein eigenes Bureau in der Bülowstraße 21 zulegen, wo beide Körper-



Zahlenmaterial sind die vielen günstigen Wirkungen des Kleingartenwesens auf die Volkswirtschaft im allgemeinen, die Volksgesundheit im besonderen, namentlich im Hinblick auf die unter ärgster Wohnungsnot leidende Großstadtbevölkerung, nicht gleich gegeben. Obwohl die vorliegenden Teilergebnisse nur ein Drittel der Gesamtbevölkerung umfassen, geben sie insofern recht lehrreiche Aufschlüsse, als die an dem Teilergebnis beteiligten einzelnen Landesteile in sich abgeschlossene Wirtschaftsgebiete umfassen. Ein näheres Eingehen auf die zahlenmäßig nachgewiesene Wohnungsdichte, die Gesamtzahl der Familien wie die Senkung der Kopfzahl der Familien gegen 1907 ist an dieser Stelle nicht möglich. Hervorgehoben sei, daß von 5 282 470 Familien nur 325 510 oder 6,2 Prozent im Besitz eines Kleingartens sind. (Siehe Tabelle I.) Selbst wenn eine Anzahl von Familien in Betracht kommt, die glückliche Besitzer eines größeren als 5 Ar betragenden Gartens sind, was namentlich in ländlichen Gebieten der Fall sein dürfte, und man schätzungsweise die gleiche Zahl von 325 510 annimmt, ergäbe es erst ein Prozentverhältnis von 12,4, günstigstenfalls im Durchschnitt 15 Prozent der deutschen Familien, die einen Garten besitzen. Die Nachweisung eines günstigeren Ergebnisses wäre überaus erfreulich. Berücksichtigen wir, daß seit dem Jahre 1875 die auf dem Lande lebende Bevölkerung, in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern, von 61 Prozent der Gesamtbevölkerung auf 36 Prozent gesunken, und ferner, daß im gleichen Zeitraum die Bevölkerung der Großstädte (Städte über 100 000 Einwohner) von 6 Prozent auf 27 Prozent gestiegen ist, so ist damit der Siegeszug der Mietkaserne als Begleiterscheinung der geradezu fabelhaften Industrialisierung Deutschlands gekennzeichnet. Die Entstehung der Mietkaserne steht in engstem Zusammenhange mit dem Bodenwucher, ist dessen Folgeerscheinung. Die von den Bodenspekulanten beanspruchte Bodenrente, die in den Industriewie Großstädten oft Formen annahm, wonach der Quadratmeter ödestens Sandbodens beim Verkauf bzw. Erwerb zu Bauzwecken buchstäblich mit Gold belegt wurde, hat Gärten, Sport- und Spielplätze, ja überhaupt Freisflächen fast gänzlich aus dem Weichbilde der Großstädte verbannt, dafür von langen schmalen Straßenzügen durchzogene Steinwüsten erstehen lassen. Der Bodenwucher und seine Folgeerscheinungen bilden das übelste Kapitel der privaten Kapitalwirtschaft. Die entschädigungslose Ueberführung des Grund und Bodens in den Gemeinbesitz des ganzen Volkes bildet den ersten und wichtigsten Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung der Volkswirtschaft. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt der Kleingarten erst seine ganz besondere volkswirtschaftliche Bedeutung. Die von der Scholle Vertriebenen erheben Anspruch auf Nutzung des Bodens zu ihrem und ihrer Familie Wohlergehen, unter Ausschluß jeder Spekulation mit Grund und Boden.

Die von der Scholle vertriebenen, ohne Luft und Sonne hausen-

schaffen sich im Hinterhause vier Zimmer mieteten. Bis dahin waren die Verbandsgeschäfte in meiner Wohnung erledigt worden, die in der ersten Zeit des Verbandes sich fünf Stock hoch befand und die aus einem möblierten Kämmerchen, für das ich monatlich zehn Mark Miete entrichtete, bestand. Der Vorstandsvorsitz hielt bis zur Errichtung eines eigenen Bureaus seine Vorstandssitzungen regelmäßig bei Mörschel in der Jüdenstraße (das Haus steht längst nicht mehr) ab, wo auch viele andere Zusammenkünfte stattfanden und sich in den ersten Jahren ein guter Teil des gesamten Verbandes abspielte. Auch möchte ich hier noch der Firma Maurer u. Dimmick gedenken, die dem Verband in den ersten Jahren erhebliche Kredite für seine Drucksachen und die Verbandszeitung gewährte.

Aus dem schwächlichen Kinde des Jahres 1896, dem man keine längere Lebensdauer zutraute, ist nun ein recht starker Mann, ja man kann ohne Uebertreibung sagen, ein Riese geworden. Von 400 Mitgliedern am Jahresluß 1896 ist der Verband auf über 200 000 Mitglieder angewachsen; eine Entwicklung von solcher Größe, wie sie nur wenige Gewerkschaften aufzuweisen haben. Heute ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter eine der stärksten Gewerkschaftsorganisationen der Welt. Niemand hat vor dreißig Jahren einen solchen Aufstieg geahnt, niemand ihn für möglich gehalten. Wenn das kleine Häuflein der ersten Jahre auch niemals den Glauben an die Organisationsmöglichkeit der Gemeinde- und Staatsarbeiter verloren hat, im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften, die unsere Organisationsfähigkeit als Sisyphusarbeit betrachteten, so hat doch von uns keiner an eine solche Entwicklung gedacht. Heute stehen allein in Berlin zwei große Verwaltungsgebäude des Verbandes. Die kühnsten Hoffnungen sind weit, sehr weit übertroffen worden. Wir jungen Gewerkschaftler blickten in den neunziger Jahren mit Bewunderung auf die mächtige englische Gewerkschaftsbewegung und waren bestrebt, ihr nachzueifern. Daß

den Besitzlosen suchen den Weg zur Scholle. Das zeigt deutlich Tabelle II und III. Die Hilfspersonen, das sind Angestellte, Handwerker, Arbeiter aller Art, in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr, bilden 60,3 Prozent der Kleingartenbesitzer. Die Arbeitnehmer, Lohn- oder Gehaltsempfänger bei öffentlichen Körperschaften oder sonstigen Wirtschaftszweigen, bilden zusammen weitere 27,5 Prozent. Es entfallen demnach 87,8 Prozent der vorläufig festgestellten Kleingartenbesitzer auf Gehalts- oder Lohnempfänger der großstädtischen Bevölkerungskreise. Dieser Drang nach der Scholle ist eine bemerkenswerte Erscheinung, hervorgewachsen aus einer unnatürlichen, ungesunden Großstadtkultur, die von jedem Volkswirtschaftler, insbesondere Kommunalpolitiker sorgfältigste Beachtung erheischt. Das Kleingartenwesen verwirklicht ein Stück praktischer Bodenreform im Sinne eines sozialen Bodenrechtes, an dem die Arbeitererschaft insgesamt überaus stark interessiert ist.

X. R.

## Bildungsarbeit

### Kursus des Wirtschaftsbezirks Mitteldeutschland im Ferienheim „Eisenhammer“ Dübener Heide

Der Kulturausschuß der Filiale Halle a. d. S. hatte alle Vorbereitungen getroffen, um den ersten vierzehntägigen Winterkursus für Mitteldeutschland in der Zeit vom 31. Oktober bis 14. November 1926 würdig zu gestalten. Von vornherein sich sagend, daß nur Gutes geschaffen werden könnte, wenn auch alle Ansätze einer neuen Kultur innerhalb der Arbeiterschaft Berücksichtigung fänden, wurden dann auch die Richtlinien aufgestellt. Zuerst die Auswahl der Funktionäre. Mitteldeutschland und davon wieder die Großstadt Halle a. d. S. ist gerade nicht mit Funktionären gesegnet, da durch die politische Verwirrung der letzten zehn Jahre in den Reihen der Arbeitnehmerschaft ein Mißmut, eine Gleichgültigkeit und ein Indifferentismus vorhanden ist, der nicht zu unterschätzen ist. Auf der anderen Seite ist durch den politischen Streit eine unglaubliche Oberflächlichkeit vorhanden, die jeder Bewegung im kritischen Moment gefährlich werden muß. In Funktionärskonferenzen wurden dann nach und nach alle in Frage kommenden Betriebs- und Verwaltungsfunktionäre ausgesucht, die sich bereit erklärten, an dem Kursus teilzunehmen. Insgesamt hatten sich 37 Teilnehmer gemeldet. Davon stellte die Filiale Halle a. d. S. 31, Magdeburg 3, Braunschweig 2 und Halberstadt 1 Teilnehmer. Die Gemeindebetriebe stellten 22 Kollegen und 1 Kollegin, das Gesundheitswesen 8 Kollegen und 3 Kolleginnen, die Staatsbetriebe 3 Kollegen. Davon waren 4 im Beamten-, 3 im Angestellten- und 30 im Arbeiterverhältnis tätig.

aber in wenigen Jahrzehnten die deutsche Gewerkschaftsbewegung die englischen Gewerkvereine überflügeln und die Gemeinde- und Staatsarbeiter hierbei mit an erster Stelle stehen würden, das ist damals niemandem in den Sinn gekommen. Wenn der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter auch in erster Linie die besonderen Interessen seiner Gruppe zu wahren hat, so ist er doch auch gleichzeitig ein Teil der großen Arbeiterbewegung. Diese aber dient auch noch höheren Zielen. Sie hat gegenwärtig und zukünftig nicht nur das Errungene gegen die anstürmenden Mächte des Rückschritts zu verteidigen, sondern es auch unablässig weiter im fortschrittlichen Sinne auszubauen. Das ist Kulturarbeit. Mag es in den Klassenkämpfen auch manchmal noch so rauh und hart zugehen, ein höherer Sinn liegt ihnen doch zugrunde. Sie dienen der unablässigen Höherentwicklung der Menschheit; ihrer Erlösung aus Not und Elend. Darum sollen die Gemeinde- und Staatsarbeiter auch zukünftig an dem Ausbau ihrer Organisation arbeiten; auch ihre Bewegung ist ein Teil jener höheren Kraft, die seit Millionen von Jahren immer weiter fortschreitend vom Chaos zur Harmonie strebt. Auch von ihr gilt das Wort des Dichters:

„Steigen, immer steigen schafft dem Leben Sinn,  
Jedem Hub ins Dunkle wird ein Stern Gewinn.  
Hundert Schritte — tausend — schwer, unsäglich schwer,  
Aber Sterne funkeln mehr, unendlich mehr.  
Erde, hast du Ziele? Droben schimmert leis,  
Füllt sich mit Gestirnen lacht der schwarze Kreis.  
Hochherab zum bangen Menschenangeficht,  
Ueber dunklen Fährten strahlt das ewige Licht.“

Der Mensch muß der Leidenschaft zugleich fähig und mächtig sein. Die Ueberströmungen des Willens gleichen denen der Flüsse, die alle Brunnen eine Zeitlang verunreinigen. Nehmt ihr aber die Flüsse weg, so sind auch die Brunnen fort. Jean Paul.

Es waren aber auch fast alle Berufe vertreten, die es im täglichen Leben gibt, so daß hier eine Gemeinschaft zusammengelassen war, die die verschiedensten Ansichten hatte. Nebenbei sei noch bemerkt, daß auch die politische Einstellung der Teilnehmer, wie man das in Mitteldeutschland gewohnt ist, ganz verschieden war.

Am Sonntag, dem 31. Oktober, wurde von dem Kollegen Flüchtl.-Halle a. d. S. der Kursus eröffnet. Die Musikgruppe des Touristenvereins „Naturfreunde“, Ortsgruppe Halle, verschönte die Begrüßungsfeier durch einige hübsche Vorträge, u. a. durch den gemeinschaftlichen Gesang „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“. Ueber den Verlauf der vierzehntägigen Arbeit schreibt ein junger Kursusteilnehmer der Redaktion:

„Der vierzehntägige Unterricht, täglich 5 Stunden Schule, konnte leider, da der Unterrichtsplan zu reichhaltig war, nicht intensiv genug bearbeitet werden, so daß man nur von Elementarunterricht sprechen kann. Es ist nun aber Aufgabe der Teilnehmer, zu Hause gründlich das Gehörte zu verarbeiten und dann in den Versammlungen weiterzugeben. Sämtliche dort behandelten Themen wurden von fast allen Schülern gehört. Jeder Schüler war bemüht, das ihm reichlich aufgegebene Quantum an schriftlichen Arbeiten bis zum anderen Tage fertigzustellen. Der Unterricht begann mit der Geschichte der Arbeiterbewegung, Rückblick ins Altertum, Mittelalter, in der Hauptsache mit der Neuzeit oder dem kapitalistischen Zeitalter. Von der Bildung der Gesellenbrüderschaften bis zur modernen Organisation. Die Entwicklung vom Agrar- zum gewaltigen Industriestaat. Er endete mit der Geschichte unseres Verbandes. Allen Teilnehmern wird dieser Lehrkursus eine gute Erinnerung, zugleich aber auch Ansporn sein, alles daranzusetzen, um weiter zu lernen.“

Zukunftweisend für ein weiteres notwendiges Betätigungsfeld der Gewerkschaften war die proletarische Morgenfeier am zweiten Sonntag. Die Musikgruppe der Naturfreunde, ein aus den Kursisten innerhalb 24 Stunden gebildeter Sprechchor und Kollege Hartig veranstalteten gemeinsam mitten im Walde eine Morgenfeier. Herrliche, unvergessliche Stunden waren es für alle Teilnehmer. Am letzten Sonntag, dem 14. November, fand eine Abschiedsfeier statt. — Die Bildung der arbeitenden Klasse ist dringend notwendig, weil sie mit der Verwirklichung des Sozialismus den klassenlosen Staat aufrichten will und damit eine Gemeinschaftsbildung für alle Menschen schaffen wird. Die Teilnehmer des ersten Winterkursus, die sich im „Eisenhammer“ ihr erstes Rüstzeug geholt haben durch die Hilfe des Verbandsvorstandes, wollen nun aber nicht bei dieser einmaligen Anregung stehenbleiben. Sie haben sich nunmehr im Rahmen des Kulturausschusses der Filiale Halle zusammengefunden und kommen monatlich einmal zusammen, um das Gehörte zu erweitern und zu vertiefen, damit letzten Endes alle Gewerkschaftsmitglieder einen Vorteil davon haben.

## ◆ Reichs- und Staatsarbeiter ◆

**Was tut not?** Seit Monaten und Jahren wartet der Staatsarbeiter auf die ihm versprochene Ruhelohnversorgung. Die Erwägungen der Staatsregierung gehen außergewöhnlich langsam vor sich, oder sind sie schon gar begraben worden? Die Notwendigkeit, allen Staatsarbeitern einen wenigstens einigermaßen sicheren Lebensabend zu gewähren, wird immer dringlicher. Gerade die alten Staatsarbeiter des preußischen Staates sehen mit trüben Augen in die Zukunft. Die Sünden des alten Dreiklassenstaates machen sich bemerkbar. Die schlechte Bezahlung der Arbeitnehmer in Vorkriegszeit und Kriegszeit gab keinem die Möglichkeit, große Reichtümer zu sammeln. Wo sich aber trotzdem der eine oder andere ein paar Notgroschen für das Alter abhangerte, da war es die Inflation, die hier auch den letzten Hoffnungsstrahl vernichtete. Diejenigen, die 30 und 40 Jahre oftmals in den schlechtesten Stellungen bei der preußischen Verwaltung Dienst getan haben, wissen heute nicht ein noch aus und leben von der Hand in den Mund. Die Löhne seit der Stabilisierung der Mark sind so niedrig, daß kein Mensch damit bei den heutigen Preisverhältnissen leben kann, wieviel weniger noch ein paar Pfennige zurückzulegen. Heute weiß kein Staatsarbeiter, wie sich sein Lebensabend trotz aller Sparsamkeit und trotz treuester Pflichterfüllung gestalten soll.

Die preußischen Beamten haben wie alle Beamte einen Rechtsanspruch auf eine spätere Pension. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Dabei sind gerade bei der preußischen Verwaltung unzählige Arbeiter, die gemeinsam mit den Beamten den gleichen Dienst verrichten. Der Unterschied ist nur, daß der eine, wenn er 65 Jahre alt geworden ist, seine wohlverdiente Pension bekommt, wohingegen der andere wegen Ueberalterung entlassen wird, und dann mit den 30 Mk. Invalidenrente auskommen soll.

Wann endlich denken Landtag und Regierung daran, diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu bereiten? Es kann unmöglich noch länger so weiter gehen wie bisher. Wenn schon der Staat nicht daran denkt, die Kaufkraft seiner Arbeitnehmer durch Gewährung besserer Löhne zu heben, so ist er verpflichtet, wenigstens sofort den alten, nunmehr zur Entlassung kommenden Arbeitern zu helfen. Bis zur Verabschiedung der Ruhelohnordnung sollte der Preussische Landtag als Fürsorgemaßnahme für alte zum Abbau kommende Arbeitnehmer Statmittel bereitstellen, die den einzelnen Verwaltungen und Betrieben die Möglichkeit geben, allen Entlassenen zur Invalidenrente einen Zuschuß in doppelter Höhe der Rente zu zahlen. Eine solche Regelung mit Wirkung ab 1. April 1927 kann natürlich nur eine Notmaßnahme sein. Sie dürfte die Regierung nicht abhalten, mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter so schnell wie möglich eine endgültige Ruhelohnordnung zu vereinbaren. Gerade die leitenden Staatsmänner sollten sich doch endlich darüber klar werden, daß der Staat der Nachkriegszeit zum mindesten in seiner sozialen Einstellung gegenüber den eigenen Arbeitnehmern so handeln muß, wie heute bei noch höheren Löhnen schon bereits viele Industrieunternehmungen, Firmen, Gemeinden und Selbstverwaltungskörperchaften handeln. Ein Staat, der Anspruch darauf erhebt, Gerechtigkeit einem Staatsbürger gegenüber zu üben, und der den sozialen Ausgleich überall walten lassen will, hat seinen eigenen Arbeitnehmern gegenüber zuerst Gerechtigkeit zu üben. Millionen Mark müssen heute für die Erwerbslosenfrage verwandt werden. Junge kräftige Arbeiter und Arbeiterinnen sind arbeitslos. Alte Staatsarbeiter und Arbeiterinnen müssen weiter im Dienst bleiben, bis sie umfallen, da sie mit den wenigen Pfennigen der Invalidenrente dem Hungertode entgegengehen. Gäbe es eine Altersversorgung, dann könnte auch im Interesse der Betriebe und Verwaltungen auf diesem Gebiet ein Ausgleich stattfinden und neue Kräfte könnten eingestellt werden. Es tut deshalb not, alle bisher gepflogenen Erwägungen endlich abbrechen und zur rettenden Tat für alle preussischen Staatsarbeiter und -arbeiterinnen überzugehen.

Karl Schöwe, Halle.

## Verfügungen des Reichsverkehrsministeriums betreffend Ueberstundenarbeit und Besetzung von Dienst- und fiskalischen Mietwohnungen.

Der Reichsverkehrsminister.

Berlin W 8, den 8. Dezember 1926.

W. II. I. E. I. P. 8. 4858.

Betrifft Ueberstundenarbeit. Der Herr Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben an die Sozialministerien der Länder darauf hingewiesen, daß die Minderung der Erwerbslosigkeit, die mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung erstrebt werde, nicht erreicht werden könne, wenn die vermehrte Arbeitsgelegenheit durch Ueberstunden der vorhandenen Besetzung aufgefressen werde, und deshalb gebeten, einer ungehinderten Zunahme der Ueberstunden entgegenzuwirken. — Zur Unterstützung der allgemeinen Bestrebungen der Regierung auf Erreichung einer fühlbaren Entlastung des Arbeitsmarktes erlaube ich, jede Arbeitsgelegenheit auch außerhalb des Arbeitsbeschaffungsprogramms zugunsten der Erwerbslosen auszunutzen und Ueberstundenarbeit nur in dem unbedingt notwendigen Maße zuzulassen, jedenfalls nur in Fällen, in denen zur Bewältigung eines vorübergehenden Arbeitsbedarfs die Einstellung neuer Arbeitskräfte sich nicht rechtfertigen läßt. Mehrarbeiten größeren Umfangs und von voraussichtlich längerer Dauer können Ueberstundenarbeit unter den heutigen Verhältnissen im allgemeinen nicht rechtfertigen. — Diese Regelung muß auch bei Vergebung von Arbeiten an Unternnehmer beachtet werden, soweit nicht schwerwiegende technische oder organisatorische Gründe eine Ausnahme erfordern. — Neue Arbeitskräfte dürfen nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise beschafft werden. Hierbei wird es sich ermöglichen lassen, insbesondere auch auf ältere Arbeitskräfte zurückzugreifen. — Ich erlaube, auf die Durchführung dieser Maßnahme Ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Der Reichsverkehrsminister.

Berlin, den 23. August 1926.

W. II. 2549. E. I. II. Nr. 6273.

Betrifft: Besetzung von Dienstwohnungen und fiskalischen Mietwohnungen. Der Reichstag hat in seiner Plenarsitzung vom 22. Januar 1926 zum Haushalt des Reichsministeriums des Innern folgende Entschlieung angenommen:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, das Besetzen der vom Reich zur Verfügung gestellten Dienstwohnungen mit anderen als den besetzungsmäßigen Reichs- und Landesfarben zu verbieten.“

Für den Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung wird hiermit folgendes bestimmt: 1. Dienstwohnungen in Reichsgebäuden dürfen nur mit der Nationalflagge besetzt werden. Die Landesflagge kann gesetzt werden, wenn gleichzeitig die Nationalflagge gleichwertig gesetzt wird. — 2. In Reichsleibungsgebäuden darf, wenn amtlich nicht geflaggt wird, von Inhabern einer Dienstwohnung nur mit Zustimmung des Behördenvorstandes geflaggt werden. Diese ist nur zu erteilen, wenn keine Mißverständnisse wegen amtlicher Besetzung zu besorgen sind. — 3. Wenn amtlich geflaggt wird, sind reichseigene Gebäude, die nicht als Reichsdienstgebäude verwendet werden, amtlich mit der Nationalflagge (nicht mit der Reichsdienstflagge) zu besetzen. Ausgenommen bleiben von der Besetzung untergeordnete Gebäulichkeiten (Baracken, Lagerhäuser,

Schuppen u. dgl. m.). Die Beschaffung der Flagge und des Flaggenstodes sowie die Durchführung der Beflaggung liegt dem Reiche als Hauseigentümer ob. — 4. Bei freier Vermietung von Reichsgebäuden oder Reichsdienstgebäuden sind den Ziffern 1 bis 3 entsprechende Bedingungen in den Mietvertrag aufzunehmen. Es ist anzustreben, diesen Grundsatz auch bei laufenden Mietverträgen zur Geltung zu bringen.

### Landstraßenwärter

**Kreis Lauenburg.** Die Löhne der Wegewärter sind vom 1. Januar 1927 ab um 6 Pf. die Stunde erhöht worden. Sie betragen jetzt 54 Pf. Die Kollegen haben auch eine einmalige Weihnachtsbeihilfe erhalten.

**Uchte.** In der Versammlung am 3. Januar gab Kollege B o l l r i e d e aus der Filiale Stolzenau als Delegierter der Braunschweiger Konferenz den Konferenzbericht. In der Aussprache wurde besonders unterstrichen, daß die Wärter von heute nicht mehr die Gelegenheitsarbeiter von früher seien. Heute nimmt die Straße die Arbeitskraft der Wärter voll auf in Anspruch. Die Wärter haben erkannt, daß ihr Verhältnis zu ihrer Arbeitsstelle heute anders ist als früher, und sie sind auch gewillt, den heute an sie gestellten Anforderungen Rechnung zu tragen. Auf der anderen Seite muß auch heute der Arbeitgeber für eine den veränderten Verhältnissen angepaßte Bezahlung sich bereit erklären. Wollen die Verwaltungen heute unsere volle Arbeitskraft, dann müssen sie uns auch als Vollarbeiter bezahlen. Daß die unorganisierten Arbeiter nicht gerade die besten sind, haben auch die Wegewärter erkannt. Im Bereich der Filiale Uchte gibt es keinen unorganisierten Wärter mehr. Erneut wurde die Forderung auf Vierung von Untertunsträumen erhoben. Bei jeder Witterung müssen heute die Wärter ihre Pflicht tun. Ihre Kleidung hängt während der Arbeitszeit zum Teil am Chausseebaum und muß am Abend häufig naß angezogen werden. Während der Pausen sitzt der Wärter bei jeder Witterung am Chausseegraben und verzehrt da sein farges Mahl. Mindestens müssen die Verwaltungen dafür sorgen, daß überall dort, wo größere Arbeiten auszuführen sind, Untertunsträume beschafft werden. Die Frage des Ruhelohns wurde ebenfalls einer Kritik unterzogen und die Verbandsleitung beauftragt, dem Kreisausschuß erneut eine Eingabe in der Ruhelohnsfrage einzureichen. Kollege Brand von der Gauleitung ermahnte die Kollegen, auch weiterhin treu zur Organisation zu stehen. Vor allen Dingen kommt es darauf an, auch am Arbeitsplatz unsere Pflicht zu tun, wenn wir dem Arbeitgeber gegenüber unsere berechtigten Forderungen geltend machen wollen. — Alsdann wurde der Filialvorstand wiedergewählt. Von den in der Filiale Uchte organisierten Wärtern waren alle Kollegen bis auf einen Mann erschienen.

### Aus unserer Bewegung

**Wirtschaftsbezirk Westfalen.** Unter dem Druck der Wirtschaftskrise gelang es den Arbeitgebern, im Westen den Achtstundentag zu beseitigen und auf der ganzen Linie die verlängerte Arbeitszeit durchzuführen. Die Löhne wurden abgebaut, Tausende von Arbeitern entlassen und zum Müßiggang verurteilt. Die Kassen der Gewerkschaften waren leer und es konnte dem vereinten Ansturm der Arbeitgeber nur ein verhältnismäßig geringer Widerstand entgegengesetzt werden. Mittlerweile ist in der Wirtschaft eine merkliche Besserung eingetreten. Die Gewerkschaften haben die Krise überwunden. Aber noch liegen viele Tausende Arbeiter auf der Straße, welche vom Produktionsprozeß ausgeschlossen sind. Verkürzung der Arbeitszeit und Stärkung der Kaufkraft im Innern sind die Voraussetzungen, wenn es überhaupt ermöglicht werden soll, die arbeitslosen Klassengenossen wieder in lohnende Beschäftigung zu bringen. Dementsprechend wurde von den beteiligten Gewerkschaften das Arbeitszeitabkommen sowie der Lehntarif bei dem Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke zum 1. Januar 1927 gekündigt und die Wiedereinführung des achtstündigen Arbeitstages verlangt; außerdem eine Lohnerhöhung von 15 Proz. Der Arbeitgeberverband lehnte eine Verhandlung ab und rief den staatlichen Schlichter zur Hilfeleistung gegen die Forderungen der Arbeitnehmer an. Daß gerade diese Werte die Wirtschaftskrise am schnellsten überwunden haben, konnte den Arbeitgebern durch die inzwischen bekanntgewordenen Geschäftsberichte nachgewiesen werden, wenn sie es auch nach wie vor nicht wahr haben wollten. In der Hauptsache sind es die Vertreter der privaten Wasserwerke, welche man zu den Verhandlungen heranholte und die die schlechte Lage den Arbeitnehmern vordemonstrieren müssen. Da eine Einigung bei keiner Forderung erzielt werden konnte, fällt der Schlichter mit den Stimmen der Arbeitnehmer nachfolgenden Schiedsspruch:

1. Die Arbeitszeitregelung vom 1. April 1924 in Verbindung mit der Vereinbarung vom 9. Juni 1925 wird ab 1. Januar 1927 mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt, daß die wöchentliche Mehrarbeit vier Stunden beträgt. Die Verteilung auf die einzelnen Werttage wird betrieblich vorgenommen. — 2. Das bisher bestandene Lohnabkommen wird ab 1. Januar 1927 wieder in Kraft gesetzt mit der

Maßgabe, daß der Spitzenlohn um je 4 Pf. pro Stunde erhöht wird (von 81 auf 85 Pf.). Die übrigen Stundensöhne erhöhen sich in dem gleichen Verhältnis. — 3. Diese Regelung kann mit monatiger Frist, erstmalig zum 1. August 1927, gekündigt werden. — 4. Die Erklärungsfrist läuft bis 20. Dezember 1926.

Obwohl der Schiedsspruch den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Arbeitnehmer bei weitem nicht entspricht, wurde er von einer Konferenz der beteiligten Gewerkschaften am 19. Dezember in Duisburg angenommen. Dagegen lehnten die Arbeitgeber den Schiedsspruch ab. Sie beschloßen, den Arbeitnehmern vor Weihnachten einen Wochenlohn als einmalige Wirtschaftsbeihilfe zu bewilligen und zur Auszahlung zu bringen. Waren die Arbeitgeber bei den Verhandlungen nicht in der Lage, auch nur einen Pfennig Lohn zu bewilligen, so beweist dieser Beschluß, daß man mit der Auszahlung der einmaligen Wirtschaftsbeihilfe den Schiedsspruch über den Hauften rennen wollte. Die Arbeitnehmer beantragten die Verbindlichkeitsklärung. Die Verhandlungen darüber waren am 28. Dezember 1926 im Reichsarbeitsministerium. Auch hier wurde den Arbeitgebern von den Vertretern der Arbeitnehmer nachgewiesen, daß der Schiedsspruch für die Werke durchaus tragbar sei und nur aus Furcht vor der Schwerindustrie die Ablehnung der Arbeitgeber zu verstehen wäre. Wie fadenscheinig die Gründe waren, welche die Arbeitgeber gegen den Schiedsspruch anführten, geht am besten daraus hervor, daß der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Dr. Termeer, behauptete, das rheinisch-westfälische Elektrizitätswerk sei so arm, daß es sich nicht einmal ein eigenes Verwaltungsgebäude errichten könnte. Der Schiedsspruch ist vom Arbeitsministerium für verbindlich erklärt worden. In zähem Ringen haben wir die Arbeitszeit von 54 auf 52 Stunden pro Woche heruntergesetzt. Darin liegt der gewerkschaftliche Erfolg, welcher auch in den Betrieben entsprechend bewertet werden muß. Wollen wir den achtstündigen Arbeitstag zurückerobern, so sind wir auf unsere eigenen Kräfte angewiesen und kann dies nur etappenweise erfolgen. So mancher Arbeiter in diesen Betrieben steht resigniert beiseite und schimpft auf die Gewerkschaften, weil der Achtstundentag verlorengegangen ist. Dabei legt er sich aber unbefürmert der großen Zahl der Arbeitslosen in der Leistung von Ueberstunden keinerlei Maß auf. Es gilt deshalb in allen Betrieben darauf Bedacht zu nehmen, daß die vorgeschriebene Arbeitszeit innegehalten wird und mit frischer Zuersticht an die Werbung neuer Mitkämpfer für die gewerkschaftliche Organisation heranzugehen. Denn nur eine geschlossene Organisation ist die Voraussetzung dafür, daß es uns beim nächsten Vorstoß gelingt, den Achtstundentag für die G.W.E.-Werke wieder zurückzugewinnen. Wer abseits steht, gilt als Verbündeter der Arbeitgeber und Anhänger einer verlängerten Arbeitszeit.

### Rundschau

Ein altes Wort über den Segen kurzer Arbeitszeit. Vor 80 Jahren (im Mai 1846) tritt man im englischen Parlament über das „Zehnstundengesetz“, das zum ersten Male von Gesetzes wegen in die unmenschlich lange Arbeitszeit eingreifen sollte, wenigstens zum Schutz der Jugendlichen und der Frauen. Damals wie heute erscholl das Unfengeschrei: „Die Wirtschaft ist in Gefahr und lange Arbeitszeit ist die Voraussetzung für die Prosperität der Nation.“ In diese Debatte griff der Historiker Macaulay ein. Er rief den Widerstachern zu: „Wenn euer Argument richtig ist, dann beseitigt doch den Ruhetag, arbeitet auch Sonntags, damit die Nation noch „reicher“ werde.“ In seiner berühmten Rede sagte er u. a.:

„Die Summe der Sonntage in 300 Jahren beläuft sich auf 50 Jahre unserer Arbeitstage. Wir wissen, was Fleiß in 50 Jahren vollbringen kann. Wir wissen, welche Wunder die Arbeit in den letzten 50 Jahren schuf. Die Argumente meines ehrenwerten Freundes (des Parlamentsmitgliedes Ward, der behauptet hatte, die Zehn-Stunden-Bill, also die Beschränkung der Arbeitszeit, untergabe den Wohlstand Englands) führen uns zu dem Schluß, daß, wenn nicht während der letzten 300 Jahre der Sonntag ein Tag der Rast gewesen wäre, wir ein viel reicheres, ein viel zivilisierteres Volk geworden wären als wir es sind, und daß es der Arbeiterklasse sehr viel besser ginge als heute. Aber glaubt er, glaubt irgendein anderes Mitglied dieses Hauses wirklich, daß solches tatsächlich der Fall gewesen wäre? Ich für meinen Teil habe nicht den leisesten Zweifel, daß, wenn wir und unsere Vorfahren an den Sonntagen der letzten 300 Jahre so hart gearbeitet hätten wie an den Werttagen, wir hätten ein ärmeres und ein viel weniger zivilisiertes Volk wären als wir es sind, daß wir weniger produziert hätten als wir haben, daß der Arbeiters Lohn niedriger wäre als er ist, und daß an unserer Stelle irgendeine andere Nation heute Baumwollen-, Wolle- und Stahlwaren produzieren würde für die ganze Welt... Wir sind nicht ärmer, sondern reicher geworden, weil wir seit 300 Jahren von je sieben Tagen einen Tag von unserer Arbeit rasteten. Dieser Tag war kein Verlust. Während unsere Kraft ruht, der Pflug in der Furche liegt, die Börse geschlossen ist und kein Rauch dem Fabrikshornstein entweicht, vollzieht sich ein Prozeß, der ebenso wichtig für den Reichtum der Nation ist als irgendein Prozeß, der in geschäftigen Tagen vollführt wird. Der Mensch, die wichtigste aller Maschinen, eine Maschine, mit der im Vergleich die Erfindungen von Watt und Arkwright wertlos sind, wird wiederhergestellt und aufgezogen, damit er am Montag zu seiner Arbeit zurückkehrt mit klarerem Sinn, hellerem

Verstand und erneuter körperlicher Kraft. Ich werde nie glauben, daß etwas, das ein Volk stärker, gesunder, klüger und besser macht, zugleich ärmer machen kann. ... Wenn wir je gezwungen sind, den ersten Platz unter den kommerziellen Völkern der Welt aufzugeben, so werden wir ihn nicht abgeben an ein Volk von degenerierten Zwergen, sondern an irgendeine starke Nation, die hervorragend ist an Geist und Körper."

Macaulays Worte gelten auch im jetzigen Kampf der Gewerkschaften um den Achttundentag. Wohlhabender wird nicht das Volk, dessen Arbeiter bei zehnstündiger Arbeitsfron Geist und Körper zerstören, derweilen Millionen anderer nicht Arbeit finden können, sondern ein Volk, das Arbeitsmaß, Lebensgenuß und Ruhe in Einklang zu bringen weiß, und das Sorge trägt, daß nicht der Mensch zerstört wird.

Deutsche Wohnungsfürsorge u. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter. An Stelle des zum Stadtbaurat von Berlin gewählten bisherigen Leiters der „Dewog“, Deutsche Wohnungsfürsorge u. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, (der gemeinwirtschaftlichen Zentralstelle der freien Gewerkschaften und Genossenschaften für das Kleinwohnwesen), Dr.-Ing. Martin Wagner, ist in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 7. Dezember 1926 der bisherige Geschäftsführer der Berliner Tochtergesellschaft der „Dewog“, (der „Gehag“, Gemeinnützige Heimstätten-Spar- und Bau-Aktiengesellschaft), Architekt Richard Lindecke, gewählt worden, der sein Amt bereits angetreten hat.

Gehalt für Hochverrat. Ein Berliner Landgericht hat kürzlich das Reichswehrministerium unglaublicherweise dazu verurteilt, dem Rapp-Putschisten Lüttwih für die Tage des Rapp-Putsches bis zum 1. April 1920 und für ein weiteres Vierteljahr das Gehalt weiterzuzahlen. Solch hochherzige Belohnung des Hochverrats besingt Alfred Kerr im „S. L.“ folgenderweise:

Lüttwih.

I.  
Lüttwih war ein Hochverräter  
Und blamierte sich mit Rapp.  
Dann (wie manche Landesbäter)  
Schob er in die Ferne ab.  
Heute für den Hochverrat  
Klagt er dreist auf Draht vom Staat.  
Wenn ihr da am Busen nährtet,  
Wird zum Schlingel des Gericht's.  
Er verlangt noch aufgewertet;  
Und er kriech'! Und er kriech'!

Fordert Pinke, Moos, Moneten,  
Pimperlinge, Jaster, Kröten —  
Und er kriech'! Und er kriech'!

II.  
Republik, wie groß muß deine  
Rafe sein... auf der man tanzt.  
Setz dich auf die Hinterbeine,  
Raffe dich, so rasch du kannst.  
Deibel noch,  
Nimm die Kunden endlich hoch.

Wer uns in den Bauch getreten,  
Tut hernach, als sei das nichts.

III.  
Republik, du bist die Macht;  
Werde hadt; werde hadt!

◆ Verbandsteil ◆

Bekanntmachung des Vorstandes

Auf Beschluß des Vorstandes findet in der Zeit vom 8. bis 10. Mai 1926 in Dortmund in den Räumen des Gewerbevereins, Kuhstr. 12, die

2. Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter mit folgender vorläufiger Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Konferenz und Wahl der Konferenzleitung.
2. Die geologischen Grundlagen der Grundwasserversorgung Mitteleuropas. Ref.: Geologe Hund-Gera.
3. Vorführung des Films „Vom Wassertropfen bis zur Turbine“.
4. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Ref.: Prof. Lederer-Heidelberg.
5. Neuzzeitliche Gaszerzeugung und die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Gaswerke. Referent kann noch nicht angegeben werden.
6. Die wirtschaftliche Organisation der deutschen Gaswerke für Verwertung der Nebenprodukte. Ref.: Kollege Richard Hedmann-Berlin, Vorstandsmitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaskot syndikat u. G.
7. Die Ferngasversorgung Deutschlands. Ref.: Stadtbaurat Deserberg-Mainz.
8. Die Elektrizitätsversorgung Deutschlands. Referent kann noch nicht angegeben werden.
9. Die Unfallgefahren und Berufskrankheiten der Arbeitnehmer in den GEB.-Werken. Ref.: Prof. Dr. Chajes-Berlin.
10. Die soziale Gesetzgebung und die Aufgaben der Betriebsräte in den GEB.-Werken. Ref.: Kollege Becker-Berlin.
11. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer in den GEB.-Werken. Ref.: Kollege Dröpp-Berlin.
12. Erledigung sonstiger Anträge.

Die endgültige Tagesordnung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.  
Tagungsbeginn vormittags 9 1/2 Uhr.  
Die nachfolgende Wahlkreiseinteilung, der die Aufgaben über die Organisationszugehörigkeit nach dem Stande vom 1. Januar 1926 zugrunde gelegt wurden, gilt für die Durchführung der Wahl.

Wahlkreis Nr.	Bezeichnung der Wahlkreise:	Delegierte			Zusammen
		Gas-Werte	Elektr.-Werte	Wasser-Werte	
1	Wirtschaftsbezirk Nordwest				
1a	Gau Hamburg	6	1	2	9
1b	" Bremen	2	1	1	4
1c	" Schleswig-Holstein-Mecklenburg	3	1	1	5
2	Wirtschaftsbezirk Westfalen	5	2	1	8
3	" Rheinland	3	2	1	6
4	" Rhein-Main	6	3	2	11
5	" Rheinpfalz-Saarland	1	1	1	3
6	" Baden	3	2	1	6
7	" Württemberg	2	2	1	5
Uebertrag:		31	15	11	57

Wahlkreis Nr.	Bezeichnung der Wahlkreise:	Delegierte			Zusammen
		Gas-Werte	Elektr.-Werte	Wasser-Werte	
Uebertrag:		31	15	11	57
8	Wirtschaftsbezirk Bayern				
8a	Gau München	3	1	1	5
8b	" Nürnberg	3	1	1	5
9	Wirtschaftsbezirk Thüringen	2	1	1	4
10	Wirtschaftsbezirk Sachsen				
10	Gau Dresden	3	2	1	6
10b	" Leipzig	2	1	1	4
10c	" Zwickau	3	1	1	5
11	Wirtschaftsbezirk Mitteldeutschland				
11a	Gau Magdeburg	2	1	1	4
11b	" Halberstadt	1	1	1	3
12	Wirtschaftsbezirk Hannover	3	1	1	5
13	" Schlesien	5	2	1	8
14	" Brandenburg	2	1	1	4
15	" Groß-Berlin	13	5	2	20
16	" Pommern				
16a	Gau Stettin	2	1	1	4
16b	" Kolberg	1	1	1	3
17	Wirtschaftsbezirk Ostpreußen	2	2	1	5
		78	37	27	142

Da die Wahlkreise sich mit den Grenzen der Wirtschaftsbezirke decken, werden als Wahlleiter für die einzelnen Wahlkreise die Wirtschaftsbezirksleiter bestellt. Aus diesem Grunde muß die Aufstellung der Kandidaten für die Delegiertenwahlen im Einvernehmen mit der zuständigen Wirtschaftsbezirksleitung erfolgen.

Die Namen der aufgestellten Kandidaten und deren Ersatzleute sind dem Vorstand — Abteilung Vorsitzende — bis zum 19. Februar 1927 unter genauer Angabe des Vornamens, der Wohnung (Ort, Straße und Hausnummer) und des Betriebes durch den Wahlleiter mitzuteilen.

Gehört aus einem Wahlkreis nur ein Wahlvorschlag ein, so wird von einer nachfolgenden Stimmzettelwahl in diesem Wahlkreis abgesehen, und die aufgestellten Kandidaten gelten als gewählt (§ 39 Abs. 5 des Statuts).

Als Wahltag werden der 12., 13. und 14. März 1927 festgesetzt.

Spätester Termin für die Einsendung des Wahlergebnisses an den Vorstand ist der 26. März 1927.

Die für die Reichskonferenz bestimmten Anträge sind ebenfalls bis zum 26. März 1927 dem Vorstand — Abteilung Vorsitzende — mit der Bezeichnung „Anträge für die Reichskonferenz in Dortmund“ einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Das zur Durchführung einer etwaigen Wahl erforderliche Material, wie Wahlreglement, Stimmzettel und Wahlprotokolle, wird den Filialen rechtzeitig zugestellt werden.

Der Vorstand.